



Der oberösterreichische Jäger

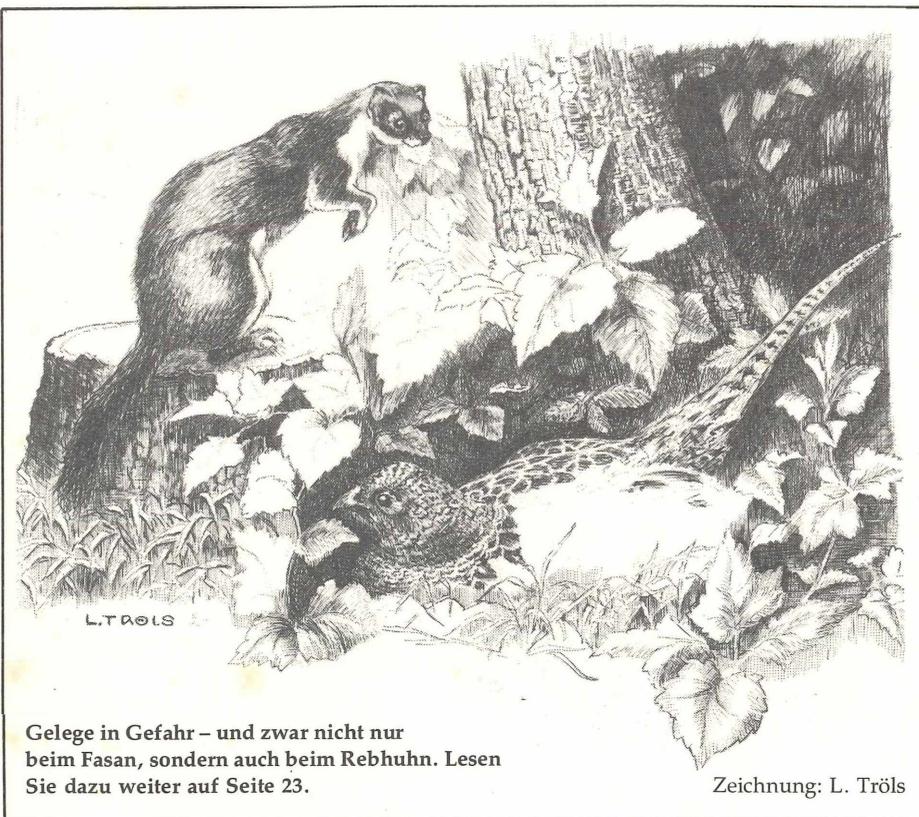
Nr. 7

April 1977

4. Jahrgang



Landesjägermeister Reisetbauer: „Bei der Neuverpachtung einer Jagd kommt es praktisch nur dann zu Schwierigkeiten, wenn die einheimische Jägerschaft in einer Gemeinde nicht einig ist und wenn es Unstimmigkeiten mit den Grundbesitzern gibt.“ Foto: Bernold



Gelege in Gefahr – und zwar nicht nur beim Fasan, sondern auch beim Rebhuhn. Lesen Sie dazu weiter auf Seite 23.

Zeichnung: L. Tröls

Rund ein Drittel aller Genossenschaftsjagden wird im Jagdjahr 1977/78 in Oberösterreich neu verpachtet

VON LANDESJÄGERMEISTER HANS REISETBAUER

Weil es in den vergangenen Monaten bei den Neuvergaben von Jagden zu einer Reihe von Schwierigkeiten gekommen ist, die zwar bisher im allgemeinen durchaus zufriedenstel-

lend gelöst werden konnten, bei denen aber die Jägerschaft selbst in vielen Fällen nicht unschuldig zu sein schien, ist es mir ein Anliegen, zu den in diesem Zusammenhang aktuellsten

Problemen klar und offen Stellung zu beziehen.

Wie sich gezeigt hat, kommt es bei der Neuverpachtung einer Jagd praktisch nur dann zu Schwierigkeiten, wenn die einheimische Jägerschaft in einer Gemeinde nicht einig ist und wenn es Unstimmigkeiten mit den Grundbesitzern gibt, so daß sich zwei oder gar mehrere Konsortien bilden, die sich gegenseitig konkurrieren. Dadurch kommt der Jagdausschuß der Gemeinde – der in den meisten Fällen der einheimischen Jägerschaft durchaus positiv gegenübersteht – in eine schwierige Entscheidungssituation, der er aus dem Wege zu gehen trachtet, indem er beschließt, die Jagd an den Bestbieter aus den rivalisierenden Gruppen zu verpachten. Die Folge ist ein meist in Vergleich zum tatsächlichen Jagdwert überhöhter Pachtschilling.

Es gehört allerdings auch gesagt, daß der Landesjagdverband über Zustände in einzelnen wenigen Revieren nicht glücklich sein kann, wo der Jagdpächter auf Grund der ihm zugestandenen günstigen Bedingungen jährlich einen Reingewinn aus der Jagd auf sein Konto buchen kann. Das ist, um es deutlich zu sagen, eine Behandlung der Grundbesitzer (und damit der „Jagdgenossen“ im Sinne des Gesetzes), wie sie nicht gutgeheißen werden kann. Für den Landesjagdverband und den Landesjägermeister kann es nicht darum gehen, eine uneinige Jägerschaft, die sich gegenseitig konkurriert und in der Jagdpacht hinaufgezitiert, zu unterstützen, sondern darum, Folgeerscheinungen für die Jägerschaft in Nachbargemeinden hintanzuhalten. Die Jägerschaft in diesen Nachbarrevieren wird nämlich dann Leidtragender einer Entwicklung, die sie nicht zu be-

einflussen vermag: Die Uneinigkeit in einer Gemeinde und der durch diese Uneinigkeit hinaufzitierte Pachtschilling wirken sich früher oder später negativ bei der Jagdverpachtung eines Nachbarrevieres aus.

In einer Gemeinde wird es dann ein gutes Einvernehmen zwischen Jagdpächtern und Grundbesitzern geben, wenn das gute Verhältnis nicht nur wenige Monate vor der Jagdvergabe von seiten der Jägerschaft gesucht wird, sondern wenn das gegenseitige Vertrauen ständig da ist und dauernd gepflegt wird. Das gute Einvernehmen mit den Grundbesitzern muß während der ganzen Jagdperiode unterhalten werden. Besonders wichtig scheint es mir – wieder aus der Praxis gesprochen –, daß die Frage etwaiger Wildschäden in gegenseitigem Einvernehmen und bestem Einverständnis für beide Teile zufriedenstellend gelöst wird. Es muß aber – das nebenbei – ein richtiges Verhältnis zwischen Äsungsangebot und Wildbestand bestehen, damit es erst gar nicht zu umfangreichen Wildschäden kommt.

Nicht zuletzt möchte ich auf einige Details im Zusammenhang mit der Verpachtung von Jagden hinweisen, die die Jägerschaft unter Umständen vor unliebsamen Ereignissen bewahren können. So muß darauf geachtet werden, daß Gesellschaftsvertrag und Pachtvertrag dem Jagdausschuß gleichzeitig vorgelegt werden. Das ist vom Gesetzgeber so vorgesehen. Wenn es nicht geschieht, kann es zur Aussetzung und Neuvergabe der Jagd kommen. Außerdem muß darauf geachtet werden, daß zwischen Pachtwerbern und einzelnen Mitgliedern des Jagdausschusses keine verwandtschaftlichen Beziehungen und Abhängigkeiten bestehen. Auch das würde einen Jagdpachtvertrag ungültig machen, wobei es notwendig erscheint, auf die nachstehend angeführten Punkte bei der Verpachtung eines Jagdrechtes im genossenschaftlichen Jagdgebiet zu achten.

Das Amt der oberösterreichischen Landesregierung hat mit einem besonderen Erlaß Agrar-410002-10 vom 14. Oktober 1966 auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich für die Jagdausschüsse bei der Handhabung der Bestimmungen des § 19 Abs. 3 und 4 des oberösterreichischen Jagdgesetzes ergeben. Die folgenden Ausführungen sollen daher Klarheit über die Zusammenhänge zwischen diesen Bestimmungen und denen des § 33 Abs. 1 des oberösterreichischen Jagdgesetzes schaffen. Zu § 19 Abs. 3: Unmittelbar nach Feststellung des genossenschaftlichen Jagdgebietes durch die Bezirkshauptmannschaft hat der Jagdausschuß mit einfacher Stimmenmehrheit (bei Anwesenheit von mindestens $\frac{2}{3}$ der Mitglieder) zu beschließen, ob das Jagdrecht auf Grund

- a) öffentlicher Versteigerung oder
- b) freien Übereinkommens oder
- c) der Erneuerung des Jagdpachtvertrages zu verpachten ist.

In dieser Sitzung kann noch nicht die Übertragung an einen bestimmten Pachtwerber beschlossen werden – es wird lediglich über die Art der Verpachtung, nicht über die Person des Pächters Beschluß gefaßt.

Zu § 19 Abs. 4: In der gleichen Sitzung, in der über die Art der Verpachtung Beschluß gefaßt wird, ist auch der Pachtvertragsentwurf zu be-

schließen. In diesem Entwurf kann selbstverständlich der Name eines Pächters nicht aufscheinen, weil über eventuell schon vorliegende Anträge noch gar nicht Beschluß gefaßt werden kann. Wurde hinsichtlich der Art der Verpachtung beschlossen, sie nach Punkt b, also auf Grund freien Übereinkommens vorzunehmen, so ist in den Pachtvertragsentwurf der Pachtschilling aufzunehmen, damit die Pachtwerber sich danach richten können. Zur Pachtschillingssumme kann ohne weiteres in Klammern das Wort „Mindestpachtschilling“ gesetzt werden, weil es den Pachtwerbern ja freistehen muß, ein höheres Angebot zu stellen.

Kurz zusammengefaßt gilt also: In der ersten Sitzung, unmittelbar nach Feststellung des Jagdgebietes durch die Bezirkshauptmannschaft faßt der Jagdausschuß Beschluß 1. über die Art der Verpachtung (Punkt a, b oder c des § 19 Abs. 2) und 2. über den Pachtvertragsentwurf.

Zu § 33 Abs. 1: Die beiden Beschlüsse nach § 19 Abs. 3 und 4 hat der Obmann der Gemeinde zur Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (auf die Dauer von vier Wochen) zu übergeben.

Wurde vom Jagdausschuß die Verpachtung des Jagdrechtes auf Grund freien Übereinkommens (Punkt b) beschlossen, so sind in der Kundmachung des Beschlusses Pachtwerber

aufzufordern, dem Jagdausschuß schriftliche Offerte einzureichen.

Es wird den Obmännern der Jagdausschüsse dringend empfohlen die Pachtofferte erst in der Sitzung des Jagdausschusses zu öffnen, um sich nicht dem Vorwurf der Parteilichkeit auszusetzen. Wurden keine Einsprüche innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen eingebracht, so hat der Jagdausschuß nunmehr über die eingelangten Angebote zu entscheiden.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß den Jagdgenossen ein Einspruchsrecht nur hinsichtlich der Beschlüsse des Jagdausschusses gemäß § 19 Abs. 3 und 4, also hinsichtlich der Art der Verpachtung und des Jagdpachtvertragsentwurfes zusteht, nicht aber gegen Beschlüsse des Jagdausschusses hinsichtlich der Person des Pächters! Der Beschluß, mit welchem der Jagdpächter bestimmt wird, ist daher nicht mehr kundzumachen.

Aus gegebener Veranlassung wird auch noch darauf hingewiesen, daß der Obmann des Jagdausschusses für ein an der Teilnahme an einer Sitzung verhindertes Mitglied das Ersatzmitglied des Verhinderten und nicht irgendein Ersatzmitglied einzuberufen hat. In diesem Zusammenhang wird daher auf die Vorschrift des § 5 Abs. 3 der Mustergeschäftsordnung für die Jagdausschüsse, LGBl. Nr. 54/1964, hingewiesen.

Führungsaufgaben des Jagdleiters

In einer Zeit geänderter Ansichten und Methoden im Weidwerk hat die Stellung des Jagdleiters eine Aufwertung erfahren. Er ist nicht Vorstand einer feuchtfröhlichen Jägerrunde, sondern Vertrauensperson an der Spitze aller im Revier das Weidwerk ausübenden Jäger, der für einen gesunden, artenreichen und den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft angepaßten Wildstand im Revier zu sorgen hat und über den Standort hinaus für den gesamten Wildbestand des Landes mitverantwortlich ist. Wenn jeder einzelne Jäger heute die Verantwortung für Gedeih und Verderb unseres Wildes trägt, trifft dies für den Leiter der kleinsten „jagdlichen Einheit“, der Eigen- oder Genossenschaftsjagd besonders zu. Es ist daher zweckmäßig, einmal Persönlichkeit und Aufgabenkreis des Jagdleiters zu betrachten, da auch in Zuschriften aus Jägerkreisen dies gewünscht wird. Die Ausführungen halten sich an das vom Oberösterreichischen Landesjagdverband zusammengestellte Merkblatt vom 20. Jänner 1975. Die vielseitigen und schwierigen Aufgaben des Jagdleiters stellen an dessen Fähigkeiten hohe Anforderungen.

I. Eigenschaften des Jagdleiters

1. Ausreichende Fachkenntnisse

Beim Mangel an Fachkenntnissen besteht die Gefahr falscher Entscheidungen oder Anweisungen. Folgen: Kritik der Mitpächter und Jä-

ger (ev. Rücknahme des Auftrages), schlampe Durchführung im Jagdbetrieb und Autoritätsverlust.

2. Charakterliche Eigenschaften

Der Jagdleiter muß charakterlich eine gerade, aufrichtige Persönlichkeit mit hoher Autorität sein. In der Gemeinde muß er ein gewisses Ansehen genießen und als glaubwürdiger Partner gelten, zumal er der Kritik des Jagdausschusses, der Mitglieder der Jagdgenossenschaft, der Mitpächter und auch jener Mitbürger ausgesetzt ist, die selbst das Weidwerk nicht ausüben. Nachlässige Erfüllung seiner Aufgaben bringt Autoritätsverlust mit sich und schadet der Jagd. Nur ein einwandfreier Charakter besitzt die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Jagdgesellschaft. Dies ist auch von entscheidender Bedeutung, wenn es um Neuverpachtungen, Verhandlungen mit dem Jagdausschuß und Wildschadensfragen geht.

Überempfindlichkeit, aufbrausende oder beleidigende Art und ähnliche negative Charaktereigenschaften werden kaum die Führungs- und Vermittlerrolle des Jagdleiters fördern. Dieser muß außerdem soviel Charakterstärke besitzen, zurückzutreten, wenn Krankheit oder Alter eine gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr gewährleisten und die Erhaltung der Einheit der Jagdgesellschaft oder die Bildung eines neuen Konsortiums dies erfordern.

Gerechtigkeit in der Behandlung der Jäger muß

dem Jagdleiter Grundsatz sein. Es darf keine Bevorzugung geben, auch wenn es sich um Verwandte handeln sollte. Voreingenommenheit und Aufsässigkeit müssen ebenso wegfallen, da Schaffung von „Märtyrern“ innerhalb der Jagdgenossenschaft nicht dem inneren Frieden dient.

3. Führungswissen

Fachwissen allein genügt nicht. Der Jagdleiter muß auch in der Lage sein, die Jägerschaft so zu führen, daß keine Spannungen entstehen und seine Anordnungen nicht als Zwang, sondern als jagdliche Notwendigkeit angesehen werden. Die Jagd soll nach den Grundsätzen der Weidgerechtigkeit nicht autoritär, sondern möglichst demokratisch geführt werden. Mitdenken bedeutet Mitverantwortung. Ständiges Beanspruchen von Rechten und Befugnissen ist kein Merkmal echter, sondern mangelnder Persönlichkeit.

Der Jagdleiter muß soweit redigewandt sein, daß er Begrüßungen halten, Informationen geben und Diskussionen leiten kann. Vor allem muß er bestrebt sein, keine Politik in die Jagd hineinzubringen, um Unfrieden zu vermeiden. Die charakterliche und jagdliche Haltung allein sollen für die Beurteilung des einzelnen Jägers maßgebend sein. Der Grundsatz von Altlandesjägermeister Tröls möge als Richtlinie dienen: „Es gibt keine schwarzen, roten oder blauen, sondern nur grüne Jäger.“

4. Der Jagdleiter soll möglichst ortsansässig sein

§ 72 des OÖ. Landesjagdgesetzes schreibt vor, daß ein Beauftragter zu bestellen ist, falls der Jagdleiter nicht im Jagdgebiet wohnt. Die Aufspaltung der verschiedenen Aufgaben des Jagdleiters könnte Anlaß zu einem Autoritätsverlust sein.

II. Aufgaben des Jagdleiters

Die Aufgaben des Jagdleiters erstrecken sich vor allem auf die Einhaltung des Jagdgesetzes, des Pacht- und Gesellschaftsvertrages, der Hege und Jagd, des jagdlichen Brauchtums, der Öffentlichkeitsarbeit und Erziehung der Jägerschaft (Förderung der Jagd, wie es die Satzungen des OÖ. Landesjagdverbandes vorsehen).

1. Einhaltung der jagdgesetzlichen Bestimmungen

a) Alle 6 bzw. 9 Jahre:

● Verpachtung – Verhandlungen mit dem Jagdausschuß.

● Zwei Wochen nach Abschluß des Pachtvertrages Bezahlung der Kautions (in der Höhe des jährlichen Pachtschillings – Rückzahlung bis spätestens drei Monate nach Ablauf der Pachtperiode). Bezahlung des Pachtschillings im ersten Pachtjahr.

b) Jährlich:

● Lösung der Jagdkarte innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Jagdjahres (sonst scheidet der Pächter aus der Jagdgesellschaft aus).

● Ausstellung von Jagdgastkarten (14 Tage Gültigkeit).

c) Bestimmungen, die nach § 32 die Auflöschung des Pachtvertrages zur Folge haben:

● Wiederholte Nichterfüllung des Abschußplanes.

● Wiederholte Gesetzesübertretung durch den Jagdleiter.

● Wiederholte Gesetzesübertretung durch Jagdgäste.

● Nichtbestellung eines Bevollmächtigten (wenn der Jagdleiter nicht ortsansässig ist).

d) Weitere gesetzliche Bestimmungen:

● Meldung des Abschusses (Abschußanzeige). Innerhalb einer Woche (in der Schußzeit im Rahmen des Abschußplanes erlegt). Sofort, wenn das abschußpflichtige Wild in der Schonzeit oder über den Abschußplan hinaus erlegt wird.

● Vorlage der Trophäen.

● Hundehaltung (bis 1500 ha einen, für jede weiteren 1000 ha zusätzlich einen Jagdhund mit Brauchbarkeitsprüfung).

● Tägliche Fallenkontrolle.

● Abschluß von Hunden und Katzen.

● Gifteier (Verlautbarung, nicht angenommene Eier innerhalb einer Woche einsammeln).

● Erlaubnis des Grundbesitzers zur Errichtung von Hochständen, Fütterungen und dgl. einholen.

● Pflicht zur Bezahlung des Wildschadens.

In verpachteten Eigenjagden ergeben sich oft Schwierigkeiten hinsichtlich Wilddichte, Schältschäden, Fütterung, Jagdaufsicht und bei Fehlabschüssen. (Bei Nichterfüllung des Abschußplanes wird der zuständige Leiter der Bundesforstverwaltung zur Verantwortung gezogen.)

2. Einhaltung des Pacht- und Gesellschaftsvertrages

Verträge sind gründlich zu erstellen und einzuhalten, Sonderverträge für stille Teilhaber zu beachten. Es ist zweckmäßig, sich im Laufe der Pachtperiode Anlässe für Schwierigkeiten aufzuschreiben, die dann zukünftig in neuen Pachtverträgen berücksichtigt werden. Erfahrungsgemäß ist in einem Jagdgebiet nur dann der innere Frieden zu erhalten, wenn den ortsansässigen Jägern Jagd Gelegenheit (Bockabschuß, Treibjagden) geboten wird.

3. Hege und Jagd

Zur Weiterbildung der Jäger und zur Festigung der Jagdkameradschaft ist es zu empfehlen, im Abstand von ein bis zwei Monaten Jagdbesprechungen abzuhalten. Themen: Neues aus der Jagdleitung (Rundschreiben des Bezirks-JM); Anbau von Äsungspflanzen; Abschluß der Böcke, Geißen und Kitze; Abhaltung von Treibjagden; Fütterung; Ausneuen des Raubwildes usw.

Durch Einladung von Vortragenden (z. B. Hegeameistern) und Vorführung von Filmen können die Besprechungen interessant und abwechslungsreich gestaltet werden. Zur weidgerechten Jagdausübung gehört auch eine fachgerechte Verwertung des Wildes (Wildwagen, Kühlraum).

4. Jagdliches Brauchtum

Der Jagdleiter sollte auch das jagdliche Brauchtum (siehe Satzungen des OÖ. Landesjagdverbandes) pflegen, z. B. den Einsatz von

Jagdhornbläsern bei verschiedenen Gelegenheiten.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Zeitalter mißverständlicher und falscher Auffassungen von Wild und Jagd ist es Pflicht jedes einzelnen Jägers, zur Öffentlichkeit ein gutes Verhältnis zu pflegen und das Ansehen der Jägerschaft zu heben. Um so mehr steht der Jagdleiter im Blickpunkt, weil er als Vorsteher der Jägerschaft eines Revieres gilt, Verantwortung trägt und zur Verantwortung gezogen wird. Der Öffentlichkeit gegenüber gilt er als Vertreter der Gesamtheit der Jägerschaft, wofür Pauschalurteile den Beweis liefern. Die Jäger als Minderheit sind hinsichtlich Jagdgesetzgebung, Verpachtung usw. von der Öffentlichkeit abhängig. Besonders wichtig ist es, Handlungen zu unterlassen, die das Ansehen der Jägerschaft schwer schädigen, z. B.: Verstöße gegen die Sicherheit (Jagdunfälle); Tierquälerei (Nichtanwendung des Fangschusses, grobe Behandlung der Hunde usw.); Abschluß geschützter Greifvögel und seltener Wildarten; Abschluß von Hunden und Katzen (genaue Einhaltung der jagdstetlichen Bestimmungen). Nie sollte eine Kluft zwischen Stadt und Land oder arm und reich spürbar werden!

6. Erziehung der Jägerschaft zur Weidgerechtigkeit

Das Gedeihen und Ansehen der Jagd sollte der Jagdleiter im Sinne der Satzungen des OÖ. Landesjagdverbandes zu heben trachten. Die Erziehung der Jäger zur Weidgerechtigkeit und die fachliche Weiterbildung sind dabei besonders wichtig. Weidgerechtes Jagen verlangt auch Weiterbildung. Die Erkenntnisse der Wissenschaft sind nicht mehr wegzudenken und müssen die Praxis ergänzen, da die Jagd auch eine Angelegenheit des Umweltschutzes geworden ist und die Jägerschaft die Aufgabe übernommen hat, die Wildbestände in angemessener Zahl künftigen Generationen zu erhalten. Innerhalb der Jagdgenossenschaft sollte jeder einzelne, der fähig und berufen ist, anderen Weidkameraden Wissen zu vermitteln, eingesetzt werden, z. B. Lehrer, die Jäger sind. Der Jagdleiter muß selbst umfassende und ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Wildkunde, darüber hinaus aber auch ein Wissen über Zusammenhänge in der Natur besitzen. Ohne wissenschaftliches Fundament gibt es keine nachhaltigen Hegeerfolge. Der Jagdleiter sollte sich besonders der Jungjäger annehmen und ihnen Aufgaben stellen, z. B.: Wildzählung, Anlage von Äsungflächen, Bau von Hochständen und Pirschsteigen, Jagd mit der Falle, Abschluß von Krähen, Elstern, Tauben, Winterfütterung usw. Der Jagdleiter sollte die Führung von Jagdhunden und die Jagd mit der Kamera besonders fördern. Hundeführer, die sich für Nachsuchen häufig zur Verfügung stellen, sollten beim Bockabschuß und bei Treibjagden für ihre Mühen belohnt werden.

7. Spezielle Aufgaben des Jagdleiters in den einzelnen Monaten

April

a) Wildzählung.

b) Einreichung des Abschußplanes für Rehwild in Niederwildrevieren (15. April).



Mit einem einzigen Schuß – und das ist kein Jägerlatein! – erlegte Alois Schober Ende Jänner im Revier der Jagdgenossenschaft Viechtwang-Scharnstein zwei Überläufer.
Foto: Herzog von Cumberland-Stiftung

- c) Abgabe der Abschußlisten (15. April).
- d) Hundemeldung. (Nur geprüfte Hunde entsprechen den Anforderungen des Jagdgesetzes, Termin 15. April.)

Mai

- a) Abschluß von Jungfüchsen (die Kurzhaltung des Raubwildes wird von der Landbevölkerung sehr hoch eingeschätzt – Hühnerverluste!).
- b) Auswahl und Neuanlage von Äsungsflächen.
- c) Überwachung des Anbaus des Saatgutes.
- d) Einreichung des Abschlußplanes in Hochwildrevieren (Termin 15. Mai).
- e) Einteilung des Rehbockabschlusses:

- Welche Böcke kann der einzelne Schütze erlegen (Ib, Ib)? Bei der Festlegung der Bockzahl für den einzelnen Schützen sollte berücksichtigt werden, wie weit er sich am Geißenabschuß und bei der Winterfütterung beteiligt hat.

- Wieviele Böcke können erlegt werden? (Knopfspießer oder Böcke unter 15 cm sollten dem einzelnen Schützen nicht angerechnet werden, sonst bleiben die schlecht veranlagten Böcke häufig stehen.)

- Welche Jagdgäste werden in welche Revier- teile und auf welche Böcke eingeladen? (Verantwortung des Jagdleiters gemäß § 32 bei Übertretung – Ausstellung der Jagdgastkar-

ten für Jäger, die außerhalb des Bundeslandes wohnen.)

- Welche Hirsche in Rotwildringen und welche Grenzböcke sollen geschont werden?
- Wo ist das Wild sauber aufgebrochen abzuliefern?
- Welche Angaben sind als Grundlage für die Abschlußmeldung zu machen? (Erlegt am, Erleger, Wildart, Geschlecht, Gewicht, Klasse und Alter und Fallwild.)

Der Jagdleiter sollte nicht nur Geweihe, sondern auch die Böcke besichtigen, wie sie aufgebrochen sind und welchen Schuß sie haben. Aus dem Sitz des Schusses kann er auf Güte der Schützen und Gewehre, Schußentfernung, Beleuchtung und Stellung des Wildes Schlüsse ziehen.

Trotz aller Rahmenempfehlungen und gesetzlichen Vorschriften muß der Jagdleiter für sein Revier die Entscheidung treffen, da er die Anteile an Wald, Wiesen, Feldern, Wasserflächen etc. kennt und wissen muß, welchen Wildstand er dem Äsungsangebot anpassen kann. Dies ist eine Aufgabe, die größte Verantwortung verlangt. Beim Rehwild haben wir oft eine zu hohe Bestandsdichte. Den größten Fehler begehen jene Jagdleiter, die den Bestand nach der Anzahl der Ausgeher festsetzen, damit jeder alljährlich Geweihböcke schießen kann. Wer einen Bestand hegt, der dem natürlichen Äsungsangebot nicht entspricht und Wildschäden verursacht, beschwört behördliche Maßnahmen herauf, unter denen letzten Endes das Wild leidet. Eine weitere Folge ist das Pauschalurteil, daß die Jäger Überheger sind.

Juni

Besondere Vorsorge muß der Rettung von Rehkitzen, Niederwild und Gelegen dienen. Die Landwirte sollen veranlaßt werden, Stangen mit Säcken und Dosen an den Traktoren zu befestigen und Mähretter zu verwenden. Das gute Einvernehmen des Jagdleiters mit der Bevölkerung wird sich bewähren. Der Einsatz der Mähretter ist zu organisieren, wobei auf Örtlichkeiten, wo erfahrungsgemäß immer wieder Jungwild und Gelege vernichtet werden, besonders zu achten ist.

Juli

Der Jagdleiter muß besonders auf die Grundsätze für den Rehbockabschuß hinweisen und dafür sorgen, daß mit der Blattjagd nicht zu früh begonnen wird. Hinsichtlich der Wildverwertung ist die leichte Verderblichkeit des Wildbrets im Hochsommer zu beachten.

August

In Revieren, in denen Rebhühner noch bejagt werden können, ist eine Einteilung zu treffen:

- a) Wo soll gejagt werden? (Gebiete aussparen, damit große Ketten unbeschossen bleiben.)
- b) Wer kann wie viele Rebhühner erlegen? (Bei geringem Besatz Abschluß nur, soweit es für die Abrichtung der Hunde wichtig ist.)

Eine Zählung der angetroffenen Hasen und Fasanen soll durchgeführt werden.

September

- a) Druschabfall vorbereiten.
- b) Geißen- und Kitzabschuß einteilen (wo, wer, was schießt – besondere Vorsicht bei Geltgeißen, die zumeist ihr Kitz verloren haben und nicht aus Altersgründen kein Kitz führen).

Fortsetzung folgt.

Großes Interesse an jagdlicher Bildung

Am 22. Jänner fand im Raiffeisenbildungszentrum St. Magdalena ein Seminar für Mitarbeiter in der jagdlichen Weiterbildung statt, das von BJM Dr. Josef Traummüller, Urfahr, geleitet wurde. LJM Hans Reisetbauer hielt ein Referat über „Wald und Wild“.

Der Redner betonte, daß in ganz Europa überhöhte Rehwildbestände feststellbar seien. In Holland ist im Verlauf von fünf Jahren der Bestand von 5000 auf 22.000 Stück angestiegen, in der Bundesrepublik eine Verdreifachung eingetreten, ähnliche Verhältnisse finde man in Dänemark. Die Rehwildbestände werden unterschätzt und deshalb müssen Abschüsse über den Zuwachs hinaus vorgenommen werden. Bei überhöhter Dichte werde man sich erfahrungsgemäß an den Jägern schadlos halten (Streichung der Beihilfen für die Forstwirtschaft).

Der Wildbestand muß dem vorhandenen Äsungsangebot angepaßt werden, wo Monokulturen (Weizen, Mais etc.) vorherrschen, ist die Dichte von 10 Stück pro 100 ha nicht vertretbar, da Ballungen in Waldanteilen Verbißschäden geradezu herausfordern. Im Zuge der Herstellung eines gesunden Verhältnisses zwischen Wildstand und Äsungsangebot muß auch ein entsprechender Abschluß beim weiblichen Schalenwild durchgeführt werden, wobei ebenso wie beim männlichen Wild in die Jugendklasse eingegriffen werden soll.

Der LJM warnte vor einem falschen Zahlenspiel bei Ermittlung der Wilddichte, da sich daraus Schwierigkeiten mit den Behörden ergeben können. Fallwild dürfe nicht zum Auffüllen des Abschlußplanes verwendet werden. Das gute Einverständnis mit der Landwirtschaft müsse in Oberösterreich auf alle Fälle aufrecht erhalten werden.

Ein Sorgenkind sei nach wie vor das Rotwildvorkommen im Kobernaußerwald, das nicht nur höher als erwartet war und bereits beachtlich vermindert wurde, sondern auch Anlaß zu

BJM Ing. Peter Wild, Grieskirchen, sprach über „Probleme der Niederwildhege“. Als Hauptaufgabe der Hege gelte die Entwicklung und Erhaltung eines gesunden und artenreichen



Von links nach rechts: BJM Dr. Traummüller; Prof. Dr. Lenk; LJM Reisetbauer; BJM Wild, Grieskirchen; FM Dipl.-Ing. Reiningner; Direktor Dr. Gugerbauer.

emotionellen Aussagen gegeben hat. Der Wildschaden in Österreich betrage bereits 90 Millionen. Angesichts der steigenden Anzahl von Jagdkartenbesitzern dürfe die Wilddichte nicht an diese angepaßt werden.

Wildstandes. Umgekehrt wie beim Schalenwild, das in seiner Dichte nicht mehr aufgestockt werden darf, sind einige Niederwildarten im Abnehmen begriffen und müssen in der vorhandenen Dichte erhalten oder womöglich vermehrt werden.

Die Wilddichte sei von verschiedenen Faktoren abhängig, vor allem von biologischen und Umwelteinflüssen. Letztere seien in klimatische, Äsungs-, Deckungs- oder Einstandsverhältnisse einzuteilen. Negative Beeinflussung erfolge durch die Intensivierung der Landwirtschaft, die wirtschaftliche Entwicklung und die Zugeständnisse an die landwirtschaftlichen Belange, wie Arrondierung, Monokulturen, Einsatz der Chemie usw.

Neben den Erkrankungen durch Erreger und Vergiftung toxischer Natur gefährde heute der Straßentod und der Einsatz von Maschinen den Wildbestand und -besatz. In der heutigen Kultursteppe („Zivilisationssteppe“), die von Monokulturen (Weizen, Mais, Rübe) geprägt sei, müsse durch Fütterung der Äsungsbedarf ergänzt werden. Die Anlage von Wildäckern sei wünschenswert und notwendig, doch nur dann durchführbar, wenn die Landwirte mit-tun.

Beispielhaft können jene Jäger wirken, die zugleich Landwirte sind. Nach der Ernte sollten Ackerstreifen liegen gelassen werden, die Äsung und Deckung für Hasen und Flugwild bieten. Für fehlende Einstände sei Ersatz zu schaffen und durch Anlage von Hecken und



Blick in den Saal.

Fotos: ÖÖJ

Gestaltung von Wald- und Feldrainen eine Neubildung von Deckung zu fördern. Nachteilig wirke sich das Abbrennen von Stoppeln und Reststroh aus.

Von März bis September sollten keine Rodungen vorgenommen werden, da die Brut- und Setzzeit des Wildes solche Störungen nicht verträge. Die durch Monokulturen gegebene Massierung von Pflanzen sei aufzulockern. Nach der Ernte seien besonders Hasen gefährdet, bei denen die Äsungsumstellung und neue Verdauungsprozesse eine Schwächung hervorrufe.

Verschimmelung von Maiskörnern bilde Giftstoffe (Mykotoxine). In einem Forschungsprogramm über den Feldhasen (Prof. Dr. Onderscheka) sei festgestellt worden, daß Hasen bei Äsungsmangel „Hungermärsche“ bis zu 30 km Entfernung unternehmen, wobei sie einem beachtlichen Streß unterworfen sind. Nach Dr. Onderscheka müsse auf 2 Prozent (5 Promille) der gesamten Jagdfläche Äsung vorhanden sein, um den Hasen im Revier zu halten. Der Vortragende ging dann auf die einzelnen Wildarten ein, verwies auf die Notwendigkeit einer gewissen Abschlußplanung auch beim Hasen und auf verschiedene Faktoren, die sich auf den Besatz auswirken. Durch „Parzellenkontrolle“ müsse man sich ein Bild von Besatz machen.

Beim Rebhuhn sei ein starker Rückgang feststellbar, teilweise sei diese Wildart schon vom Aussterben bedroht, doch könne man einiges zur Verbesserung der Lebensbedingungen tun.

Die Stockente sei in manchen Revieren als „Flugwild der Zukunft“ zu bezeichnen, da ihre Anspruchslosigkeit bekannt sei. Durch Einsatz von Brutkörben und freiwillige Verlegung der Schußzeit auf die Zeit ab 1. September, zumindest nicht vor den 15. August, könne man den Besatz fördern.

Neben der Bekämpfung von Raubwild verwies der Redner vor allem auf die Notwendigkeit der Schaffung entsprechender Umweltverhältnisse und auf schonende, wenn auch wirtschaftliche Durchführung der Bejagung.

Pressereferent Prof. Dr. Heinrich Lenk hielt ein Referat über die weitere Gestaltung unserer Verbandszeitschrift „Der ö. Jäger“ und betonte vor allem die Notwendigkeit, neue Mitarbeiter zu gewinnen. Auch eine thematische Erweiterung sei wünschenswert.

Direktor Dr. Josef Gugerbauer, Raiffeisenzentalkasse Linz, und FM Dipl.-Ing. Heinrich Reininger behandelten Probleme der Rehwildhege. Anhand von Dias konnte FM Reininger Erfolge richtiger naturgemäßer Bejagung nachweisen.

Bez.-Insp. Friedrich Huemer, Aigen, sprach über die „Wildmarkierung im Dienste der Jagdwissenschaft“ Ausgehend von Vogelberingungen, die zeigten, welche Entfernungen bringende Vögel in ganz Europa zurücklegen, beschäftigte sich der Redner mit der Praxis und Technik der Rehwildmarkierung und belegte seine Ausführungen mit Ergebnissen aus dem Jahre 1974.

Die Leitung der Tagung war BJM Dr. Traummüller anvertraut, der auch als Diskussionsleiter zum Gelingen der Veranstaltung beitragen konnte.

Wünsche der Forstwirtschaft

Anderungen der Jagdpraxis auf Basis der derzeitigen Gesetzeslage

- Intensive Aufklärung der gesamten Jägerschaft und der Behörden, damit die Landesjagdgesetze voll ausgeschöpft werden und die Abschlußplanung auch tatsächlich lückenlos nach den Abschlußrichtlinien durchgeführt wird. In dieser Beziehung vorbildliche Betriebe oder Jagdreviere als demonstrative Beispiele vorstellen.
- Maßnahmen zur Wildstandsregulierung als bleibende Maßnahme und nicht als einmalige Aktion (z. B. stärkere Eingriffe beim Jungwild und weiblichen Wild, Eingriff in die Substanz bei schadenverursachenden Wildbeständen).
- Kontrolle der tatsächlichen Abschlußerfüllung auch beim weiblichen Wild und beim Jungwild.
- Erfassung des Fallwildes außerhalb der Abschlußplanung und Abschlußstatistik.
- Abschlußplanung großflächig erstellen (gegebenenfalls kurzfristiger Ausgleich zwischen Berg- und Talrevieren), um einen möglichst plangerechten Abschluß zu gewährleisten. Rotwild aus Einwanderungsgebieten zurückdrängen bzw. weitere Ausweitung der Rotwildverbreitung verhindern.
- Androhung und tatsächliche Exekution sinnvoller und wirkungsvoller Sanktionen bei selbstverschuldetem und mehrfachem Minderabschluß. Lösung des Problems der Verjährungsfristen, Empfehlung der Jagdverbände an die Behörden über Art und Umfang der Sanktionen.
- Einflußnahme auf die Behörden, damit sie richtliniengemäße Mehr- oder Frühabschüsse auch tatsächlich genehmigen.

Notwendige Neuregelungen in den Landesjagdgesetzen

- Bestimmungen mit Einfluß auf die Forstwirtschaft sollten zwischen den Bundeslän-

dern abgestimmt sein, weil auch das Forstgesetz bundeseinheitlich gilt.

- Bundeseinheitliche Regelungen zur Wildschadensverhütung (technische Schutzmaßnahmen).
- Bestimmungen über jagdlich notwendige Sperren zur Einschränkung der forstgesetzlichen Waldöffnung (z. B. Sperre von Fütterungsbereichen, Einständen oder zu besonderen Jagdzeiten).
- Bundeseinheitliche Definition des Begriffes „Bestandesgefährdende Wildschäden“ (etwa im Sinne des Vorschlages des Österreichischen Forstvereins aus dem Jahre 1964, angepaßt an das Forstgesetz 1975. Auf jeden Fall sollten sich alle standortstauglichen Baumarten verjüngen).
- Bundeseinheitlicher Wildschadenstarif (z. B. Tafel des steirischen Forstvereins).
- Praxisgerechte Verlängerung der Fallfristen für die Meldung von Wildschäden durch die Land- und Forstwirte.
- Paritätische Mitwirkung der Land- und Forstwirtschaftsvertreter bei der Festlegung der Abschlußpläne (Jagdbeiräte, Parteistellung im Verfahren zur Feststellung des Abschusses).
- Sicherstellung, daß einer Berufung gegen den Abschlußbescheid keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Gemeinsames Vorgehen der Interessenvertretungen

- Ständiger und intensiver Kontakt zwischen Landwirtschaftskammern und Landesjagdverbänden.
- Gemeinsames Auftreten der Interessenvertretungen nach außen (z. B. gegenüber staatlichen Stellen).

Hüter und Bewahrer der Natur

Mustergültige Zusammenarbeit zwischen Jagdbehörde und Jägerschaft im Bezirk Rohrbach

Großen Anklang bei der Jägerschaft fand eine Ansprache, die Hofrat Dr. Wilhelm Blecha beim Bezirksjägartag in Rohrbach hielt. Der folgende Beitrag ist ein Auszug aus der Rede des Bezirkshauptmannes.

Auch heuer habe ich eine Einladung zum Bezirksjägartag der Jägerschaft des Bezirkes Rohrbach erhalten, für die ich sehr herzlich danken möchte. Wie Sie wissen, bin ich diesen Ihren Einladungen mit wenigen Ausnahmen, die zumeist durch anderweitige dienstliche Inanspruchnahme begründet waren, immer sehr gerne nachgekommen und habe in meinen Grußadressen an den Bezirksjägartag erfreulicherweise immer nur die gute Zusammenarbeit der Bezirksverwaltungsbehörde als Jagdbehörde mit der Bezirksgruppe des ÖÖ. Landesjagdverbandes dankend hervorheben können.

Ich kann und möchte dies auch heute aus ganzem Herzen tun, es aber nicht versäumen, weil ich heute letztmalig als aktiver Bezirkshauptmann bei Ihnen bin, einige grundsätzliche Bemerkungen anzuschließen. Veranlaßt werde ich dazu aber insbesondere auch dadurch, weil mir erst kürzlich eine sehr bemerkenswerte Definition der Jagd zu Ohren gekommen ist, nämlich die, daß die Jagd der „bewaffnete Umweg ins Gasthaus“ sei. Bevor ich hiezu meine Überlegungen kurz skizziere, möchte ich im Anschluß an den Herrn Bezirksjägermeister über das abgelaufene Jagdjahr die von ihm genannten Zahlen verdeutlichen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß der Wert der im Bezirk Rohrbach erlegten Rehe den Betrag von ca. drei Millionen Schilling und die Landesjagdabgabe in Oberösterreich im Vorjahr ca. sieben Millionen Schilling ausgemacht ha-

ben, so dürfte das Bild, das Bezirksjägermeister Komm.-Rat Poeschl über die Bedeutung der Jagd und des Jagdwesens gezeichnet hat, auch in wirtschaftlicher und fiskalischer Hinsicht zusätzlich unterstrichen werden.

Zu der angeführten Definition der Jagd will ich erinnern, daß Sie selbst durch doch immer wiederkehrende Meldungen und Berichte in den Massenmedien wissen, daß die Stellung des Jägers in der heutigen Gesellschaft nicht unumstritten ist. Einerseits wird ihm vorgeworfen, daß er zur Befriedigung seiner Jagdleidenschaft gewisse Tierarten geradezu züchtet, andererseits der Vorwurf erhoben, daß eben diese Tiere, die von der Allgemeinheit oft im „Bambi“ versinnbildlicht zusammengefaßt werden, verfolgt, tötet oder gar ausrottet, daß die Wildschäden überhand nehmen, weil zu wenig geschossen wird usw.

Bei dieser widersprüchlichen Beurteilung des ausübenden Jägers durch breite Bevölkerungskreise muß man der Jägerschaft zweifellos Anerkennung zollen, daß sie es verstanden hat, sich den jeweiligen Erfordernissen anzupassen und doch immer wieder einen ruhenden Pol in der gegensätzlichen Diskussion zu bilden.

Ich bin überzeugt, daß Sie mir beipflichten, wenn ich sage, daß dies in erster Linie den Qualitäten ihrer Funktionäre des Landesjagdverbandes mit dem Herrn Landesjägermeister Reisetbauer und der Funktionäre der Bezirksgruppe Rohrbach mit Herrn Bezirksjägermeister Kommerzialrat Poeschl zu danken ist.

Insofern kann ich daher an meine vorherigen Ausführungen anknüpfen, nämlich daran, daß abgesehen von wenigen Ausnahmen die Zusammenarbeit zwischen Jagdbehörde und Jägerschaft in den 20 Jahren, die ich heute zurückschauend überblicken kann, stets vorbildlich war und auf bestem Einvernehmen beruhte. Ich habe von den wenigen Ausnahmen gesprochen, die es wie in jeder anderen gesellschaftlichen Gruppierung sicherlich auch in Kreisen der Jägerschaft gibt, deren Verhalten von der Öffentlichkeit vielfach jedoch verallgemeinernd der gesamten Jägerschaft angelastet wird. Ich kann versichern, daß eine derartige Verallgemeinerung auf Grund meiner langjährigen Erfahrung zu Unrecht erfolgt. Nur allzu gerne werden die Jäger nur als solche gesehen, die Jahr und Tag mit dem Gewehr im Revier unterwegs sind, um möglichst viel Wild zu erbeuten.

Sie wissen es selbst bedeutend besser, daß dem nicht so ist und auch nicht sein kann. Allzu leicht, vielleicht auch allzu gerne, wird übersehen – und das gilt in besonderem Maße für die doch rauheren und schneereicheren Lagen unseres oberen Mühlviertels –, daß entsprechend der Verpflichtung des OÖ. Jagdgesetzes das Wild auch während der Schonzeiten zu hegen und zu betreuen ist, d. h. aber konkret, daß das für die Fütterung benötigte Futter oft weite Strecken herangeschafft werden muß und auch die übrigen mit der Wildhege zusammenhängenden Tätigkeiten sicherlich den ganzen nicht nur körperlichen Einsatz eines Jägers verlangen. Dieser Einsatz wird aber meiner Ansicht nach nur dann geleistet werden können, wenn die innere Einstellung zur Jagd und zur Natur in Ordnung ist und sich der Jäger als ein Glied in den biologischen und na-



Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Wilhelm Blecha

turgesetzlichen Abläufen in unserer Tier- und Pflanzenwelt versteht.

Ich erwähne dies deshalb, meine sehr geehrten Herren, weil ich vermute, daß der ausübende Jäger sich selber im Naturkreislauf so sehen soll und auch von der Allgemeinheit so beurteilt werden muß. Es ist daher zu hoffen, meine sehr geehrten Herren, daß es gelingt, die erfreulicherweise noch festgefügte Ordnung in der Jägerschaft – die wir in so vielen anderen Lebensbereichen meiner Ansicht nach so bitter nötig hätten – zu erhalten.

Erlauben Sie mir schließlich am heutigen Bezirksjägartag der Bezirksgruppe Rohrbach, Sie zu bitten, die Jagd als Hüter und Bewahrer der gesamten Natur, die in unserer Zeit so bedroht ist, zu verstehen und nicht diejenigen die Oberhand gewinnen zu lassen, die die Jagd im Sinne der von mir eingangs zitierten Definition bezeichnen und betrachten.

In diesem Sinne möchte ich der Jägerschaft des Bezirkes Rohrbach, an der Spitze Bezirksjägermeister Komm.-Rat Poeschl zum Abschied meine besten Wünsche für die Zukunft der Jagd und des Jagdgeschehens zum Ausdruck bringen, aber auch meine persönlichen Wünsche für Ihre Gesundheit und Ihrer aller Wohlergehen beifügen, Ihnen aber vor allem ein kräftiges Weidmannsheil für 1977 und für die fernere Zukunft wünschen.

Berichtigung

In Nummer 6 des „Oberösterreichischen Jägers“ vom Oktober 1976, Seite 9, wurde durch ein technisches Versehen im Beitrag „Abschußpläne richtig erstellen“ in der Tafel „Wildstandsentwicklung vom 1. 4. 1976 bis 1. 4. 1977 (Rehwild)“ die Zahlenstellung teilweise unrichtig eingedruckt. Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, werden die richtigen Angaben in dieser Nummer wiedergegeben. Die Tabelle in dieser Nummer kann ausgeschnitten und die unrichtige Tabelle der vergangenen Nummer damit überklebt werden.

Wildstandsentwicklung vom 1. April 1976 bis 1. April 1977:

Rehwild	männlich					weiblich				Rehwild insgesamt	
	Böcke Ia	Böcke Ib	Böcke IIa	Böcke IIb	Bock-Kitze	Summe männlich	Altgeißen	Schmalgeißen	Geiß-Kitze		Summe weiblich
Stand am 1. 4. 1976	2	4	20	14		40	43	17		60	100
Erwarteter Zuwachs					32	32			32	32	64
Abschuß u. Fallwild		2	-	8	12	22	12	8	22	42	64
Restbestand am 31. 3. 1977	2	2	20	6	20	50	31	9	10	50	100
Übergang			-5	-6	-5			-9	-10		
	+5	+6	+5	+15			+9	+10			
Stand am 1. 4. 1977	7	8	20	15		50	40	10	-	50	100
Erwarteter Zuwachs					30	30			30	30	60
Beantragter Abschluß	5	4	-	11	10	30	9	1	20	30	60

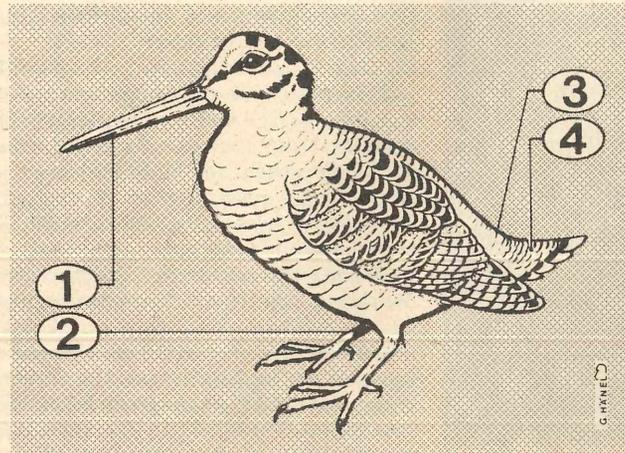
Wissen Sie es noch?

Auflösung Seite 25

Die Waldschnepfe

ein Federwild aus der Ordnung der Wat- und Möwenvögel

Körperteile - Waidmannssprache



Tragen Sie die zutreffenden Ziffern aus nebenstehender Abbildung in die weißen Felder vor den Bezeichnungen ein!

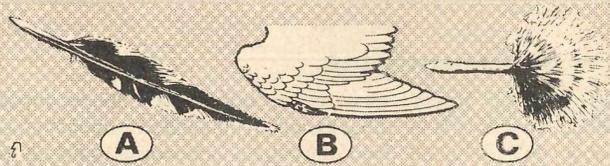
Aus der artenreichen Gruppe der Schnepfenvögel (Limicolen) ist die Waldschnepfe die jährl. bedeutendste Art. Außer Waldschnepfe und Bekassine sind alle Schnepfenvögel ganzjährig geschont.

- 1-4
- | | | |
|--------------------------|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> | A | Bürzel |
| <input type="checkbox"/> | B | Ständer |
| <input type="checkbox"/> | C | Stecher |
| <input type="checkbox"/> | D | Sitz der Bürzeldrüse |

Trophäen

Untenstehende Zeichnung zeigt die Trophäen der Schnepfe. Welche Abbildung zeigt den Schnepfenbart?

- 5
- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | A |
| <input type="checkbox"/> | B |
| <input type="checkbox"/> | C |



Kreuzen Sie die richtige Antwort an!

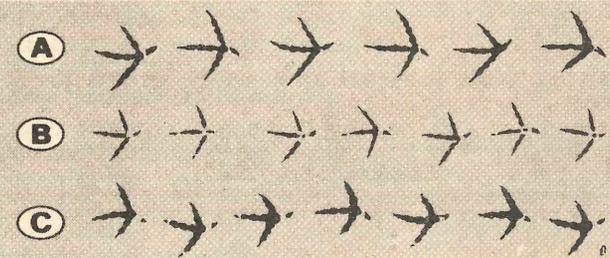
Wo sitzt der Schnepfenbart?

- 6
- | | | |
|--------------------------|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | A | An der Bürzeldrüse |
| <input type="checkbox"/> | B | Unter dem Bürzel |
| <input type="checkbox"/> | C | Am Schwingenbug |

Wo sitzt die Malerfeder?

- 7
- | | | |
|--------------------------|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | A | Im Bürzel |
| <input type="checkbox"/> | B | Am Schwingenbug |
| <input type="checkbox"/> | C | An d. Armschwingen |

Geläufe



Kreuzen Sie die richtige Antwort an!

Die nebenstehend abgebildeten Geläufe im weichen Boden stammen von einer Schnepfe, einem Fasan und einem Rebhuhn. Welches Geläuf stammt von der Schnepfe?

- 8
- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | A |
| <input type="checkbox"/> | B |
| <input type="checkbox"/> | C |

Waidmannssprache

Schreiben Sie die Buchstaben der richtigen Antworten in die weißen Felder!

Wie bezeichnet man ...?

- | | | | |
|--|----|--------------------------|---------------------|
| das Männchen der Waldschnepfe | 9 | <input type="checkbox"/> | A Gekälk |
| das Weibchen der Waldschnepfe | 10 | <input type="checkbox"/> | B Stechen oder Wurm |
| die Nahrungssuche bei der Nahrungssuche entstandene Spuren | 11 | <input type="checkbox"/> | C Stichstellen |
| das Umherfliegen morgens und abends | 12 | <input type="checkbox"/> | D Fährte |
| die Exkremete | 13 | <input type="checkbox"/> | A Schnepfenhahn |
| das Absetzen der Exkremete | 14 | <input type="checkbox"/> | B Streichen |
| die Spur | 15 | <input type="checkbox"/> | C Gestüber |
| | 16 | <input type="checkbox"/> | D Schmelzen |
| | | | A Geläufe |
| | | | B Kälken |
| | | | C Schnepfenhenne |

den Abendflug

17

A Standschnepfen

das Niederlassen auf den Boden

18

B Puitzen und Quorren

die Lautäußerungen der Männchen

19

C Einfallen

das Aufliegen

20

D Lagerschnepfen

Schnepfen, die bei uns brüten

21

A Liegen

Schnepfen, die bei uns überwintern

22

B Balzzeit

das Sitzen auf dem Boden

23

C Brut

die Begattungszeit

24

D Aufstehen

A Paarzeit

B Abendstrich

Ein Beitrag zur Aus- und Weiterbildung

von F. Heintges, veröffentlicht mit dankenswerter Zustimmung des Instituts für neuzeitliche Lehr- und Lernmittel, D-8590 Marktredwitz, Peter-Kolb-Platz 4.

Kreuzen Sie die richtigen Antworten an!

Wann sind Waldschnepfen überwiegend aktiv?

- 25 A Nachts
 B Tagsüber
 C In der Dämmerung

An welchen Örtlichkeiten streichen die Schnepfen besonders gern?

- 31 A Waldränder mit sumpfigen Wiesen
 B Altholzbestände
 C Offene Landschaften

Der lange Stecher und die großen, dunklen, weit oben sitzenden Augen verleihen dem Vogel ein merkwürdiges Aussehen. Welche dichterische Bezeichnung (Hermann Löns) beruht darauf?

- 26 A Totenvogel
 B Vogel mit dem langen Gesicht
 C Geistervogel

Beteiligen sich die Männchen an der Brutpflege?

- 32 A Ja
 B Nein
 C Manchmal

Die Waldschnepfe ist überwiegend Zugvogel. Wo liegen ihre hauptsächlichlichen Überwinterungsgebiete?

- 27 A Spanien
 B Südafrika
 C Kleinasien und Mittelmeerraum

Wo brütet die Waldschnepfe?

- 33 A Auf feuchten Wiesen
 B Auf dem Waldboden
 C Auf Bäumen

Über welche Lautäußerungen verfügt die Schnepfenhenne?

- 28 A Über dieselben wie der Hahn
 B Über ein leiseres Puitzen
 C Über gar keine

Wann findet der Herbstzug der Waldschnepfe statt?

- 34 A September–Oktober
 B Oktober–November
 C November–Dezember

Wann beginnt der durch Balzstimmung verursachte Suchflug der männlichen Waldschnepfe?

- 29 A Bereits während des Herbstzuges
 B Beim Frühjahrzug
 C Nachdem sie ihre Brutgebiete erreicht haben

Welcher große Schnepfenvogel ist durch seinen gebogenen Schnabel und seinen besonders melodischen Ruf gekennzeichnet?

- 35 A Uferschnepfe
 B Grünschenkel
 C Großer Brachvogel

Aus wieviel Eiern besteht ein Schnepfengelege in der Regel?

- 30 A Aus 2 Eiern
 B Aus 4 Eiern
 C Aus 8 Eiern

Welcher kleine Schnepfenvogel wird im Volksmund auch „Himmelsziege“ genannt?

- 36 A Flußuferläufer
 B Bekassine
 C Zwergschnepfe

Die Bewertung von Rehgeweihen

VON HERMANN SCHWANDNER

Die in vielen Revieren im Jagdjahr 1976/77 weiter angestiegenen Geweihgewichte und die bisher nie dagewesenen Spitzentrophäen in einzelnen Bezirken sprechen für die Richtigkeit des Weges, der mit den neuen Richtlinien und Bewertungsgrundsätzen eingeschlagen wurde.

Nach vielen Diskussionen über Abschlußplanung und Bewertungsergebnisse, Schulung der Jagdfunktionäre und neue Erfahrungen sollen die Bestrebungen zu Verbesserungen in der Rehwildhege fortgesetzt werden.

Bewertungsergebnisse als Weiser für die Rehwildhege

Wo es im einzelnen Revier noch fehlt, wo die Möglichkeit zu weiteren Fortschritten stecken, sehen wir aus den Bewertungsblättern. Die Aufgliederung des Rehbockabschusses nach Alter, Geweihstufen und Geweihgewichten, die Einteilung in Ernte-, Zukunfts- und Abschlußböcke, die durchschnittlichen Geweihgewichte der mehrjährigen Böcke und die Kennziffern liefern wertvolle Aufschlüsse für die Beurteilung, wie es um den Rehwildstand eines Reviers steht. (Siehe Revierbewertungsblatt Seite 11.)

Die für jeden Bezirk zusammengestellten Abschluß- und Bewertungsergebnisse sollten beim Bezirksjägertag verteilt und erläutert werden. Dadurch werden die Jäger im Sinne eines Wettbewerbes zu weiteren Leistungen in der Rehwildhege angespornt. Erfahrungsgemäß stammen hohe Durchschnittsgewichte und Spitzenböcke fast immer aus denselben Revieren. Es lohnt sich daher, die Bewertungsergebnisse aus solchen Revieren genauer zu betrachten. Beim Vergleich der Bewertungsergebnisse aus dem Rehbockabschuß 1974 in den drei best- und drei schlechtestgeführten Revieren eines Bezirkes werden die Unterschiede besonders deutlich.

ke. Das Hegeziel, möglichst viele starke Böcke jedes Jahr erlegen zu können, kann nur erreicht werden, wenn der Stand an alten, gut veranlagten Böcken möglichst hoch ist. Je geringer der Abschluß in der Mittelklasse, umso günstiger ist der Bestandaufbau und umso rascher wird das Hegeziel erreicht. Daher soll in die Mittelklasse nur so schwach eingegriffen werden, daß von sechs bis sieben Böcken dieser Klasse nur einer erlegt wird. Da der Abschluß von den schlechtesten Stücken her begonnen werden soll, ist es auch dann falsch, Böcke, die nahe dem Durchschnitt liegen, zu erlegen, wenn für den Abschluß kein roter Punkt gegeben wird.

Nur bei starkem Abschluß in der Jährlingsklasse ist es ohne Erhöhung der Wilddichte möglich, alte Böcke heranzuhegen. Wenn wir zu wenige Jährlinge abschießen, haben wir im Folgejahr viele 2jährige Böcke im Stand und es bleibt bei gleichbleibender Wilddichte kein Platz mehr für alte Böcke. Ebenso ist es bei ungünstigem Geschlechterverhältnis nicht möglich, viele starke Böcke zu hegen, weil bei gleich hohem Gesamtstand viel weniger Böcke im Revier stehen. (Gesamtstand 100 Rehe, GV 1:2, 33 Bö – 67 Gei; GV 1:1, 50 Bö – 50 Geißen.) Die Wilddichte muß den Revier- und Äsungsverhältnissen angepaßt sein. Bei Überhege steigen die Wildschäden und das Wild gedeiht schlechter. Der Fallwild- und Knopfspießeranteil nehmen zu und Wildbret- und Trophäenstärke sinken.

ringem Anteil der Böcke über 200 g einen zu schwachen Eingriff in die Jugendklasse und vor allem das Vorhandensein vieler Durchschwindler. In diesen Revieren wurde der Hegegrundsatz außer acht gelassen: „Was gut veranlagt ist, soll alt werden – was gering ist, soll bald dem Abschluß unterzogen werden – damit Einstände für gut veranlagtes Wild frei werden.“

Ein hoher Anteil an Böcken mit hohem Geweihgewicht ist ein Hinweis für einen günstigen Altersaufbau und für einen sorgfältigen Wahlabschuß seit mehreren Jahren. Ein hoher Geweihdurchschnitt ist in Revieren mit günstigen Klima- und Bodenverhältnissen leichter zu erreichen als in rauheren waldreichen Revieren. Außerdem soll auch der Anteil an starken Böcken möglichst hoch sein. Der gleiche Hegeerfolg ist bei ungünstigen Revierverhältnissen höher zu werten. Diese Tatsachen kommen im durchschnittlichen Geweihgewicht der mehrjährigen Böcke nicht zum Ausdruck. Die Kennziffer ermöglicht eine bessere Beurteilung der Hegebestrebungen, wie Vermeidung von Fehlabschüssen, Schonung in der Mittelklasse und Anteil der Böcke mit einem Geweihgewicht über 200 gr.

Zur Erläuterung der Kennziffer ein Beispiel aus dem Revierbewertungsblatt auf Seite 11 dieser Ausgabe mit einem Gesamtabschuß von 50 Böcken (in 100 %).

%-Anteil der richtig abgeschossenen 41 Böcke (grüne Punkte)	82
9 Böcke falsch abgeschossen	
%-Anteil der erlegten 26 1jährigen Böcke	52
%-Anteil der erlegten 13 5- und mehrjährigen Böcke	26
%-Anteil der 8 richtig abgeschossenen Böcke mit einem Geweihgewicht zwischen 200 und 290 gr = $16\% \times 239 \text{ gr} =$	38
%-Anteil der 3 richtig abgeschossenen Böcke ab 300 g Geweihgewicht = $6\% \times 323 \text{ gr} =$	19
Summe – Kennziffer – Punkte	217

Reviere	Abschuß in der			Anteil am Bockabschuß		Geweihgewicht mehrjährige Böcke	Kennziffer
	Jährlingsklasse %	Mittelklasse (2- bis 4jährige Böcke) %	Altersklasse %	Ernteböcke Ia %	Abschußböcke Ib %		
gut geführt	51,7	9,3	39,0	34,0	14,0	258	301
schlecht geführt	56,0	29,3	14,7	7,3	32,4	174	195

In den Zahlen dieser Übersicht spiegelt sich der Hegeerfolg, nämlich stärkerer Abschluß in der Jährlings- und Zurückhaltung in der Mittelklasse sowie Ernte in der Klasse der alten Böcke.

Ein hohes Durchschnittsalter bei den mehrjährigen Böcken spricht für einen günstigen Bestandaufbau mit vielen alten Böcken. Dagegen verrät ein hohes Durchschnittsalter bei ge-

Durchführung der Trophäenbewertung

§ 52 (2) des OÖ. Jagdgesetzes schreibt der Bezirksverwaltungsbehörde vor, unter Beiziehung eines Mitgliedes des Bezirksjagdbeirates oder sonstiger fachkundiger Personen nach den vorgelegten Trophäen die Einhaltung des Abschlußplanes der Zahl und der Güte nach zu überprüfen und die Trophäen und Unterkiefer nach der Überprüfung dauerhaft zu kennzeichnen.

Der weidgerechte Jäger muß vor dem Schiesser durch das Gesetz, durch eine Schonzeit für Zukunfts- und Ernteböcke geschützt werden. Ohne die Schonzeitbestimmungen (roter Punkt) würden Schiesser Zukunfts- und Ernteböcke bereits ab Juni/Juli erlegen. Es ist daher erzieherisch falsch, jeden Jäger, der einen roten Punkt bekam, weil er nicht warten und verkräften konnte, daß ein anderer einen besseren Bock schießt, als ungerecht Behandelten anzusehen.

Daß die Trophäenbewertungen und Trophäenschauen notwendig sind, ist heute jedem gebildeten Weidmann zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Bewertungskommissionen trachten, durch Schulung und Erfahrungsaustausch zu einer einheitlichen Bewertung nach den gegebenen Richtlinien zu kommen. Sie bemühen sich, fachlich richtig, gewissenhaft und gerecht zu bewerten. Sie klammern sich dabei nicht starr an die Gramme des Geweihgewichtes, sondern berücksichtigen den „optischen Eindruck“, den der Erleger in der freien Wildbahn von der Trophäe gewinnt. Böcke mit hohem spezifischem Geweihgewicht, schwachen Stangen oder mangelnder Endenbildung sehen oft geringer aus, als sie nach dem Geweihgewicht sind. Diese Tatsachen werden innerhalb gewisser Grenzen (Toleranzbereich) bei der Bewertung mit-

berücksichtigt. Eine zu „milde“ Bewertung und zu großzügige Einstufung in die Klasse „Ib-Böcke“ würde zu einem verstärkten Eingriff in die Mittelklasse führen und den Fortschritt in der Hege verhindern. Nach praktischen Erfahrungen setzt der Bock von Jahr zu Jahr verschieden auf, und nach wissenschaftlichen Untersuchungen wechseln etwa 80 % der Böcke bis zum Reifealter mindestens einmal vom „Hegetyp“ zum „Abschußtyp“. Es widerspricht dem Ziel der Rehwildhege – nachhaltig möglichst viele starke Böcke erlegen zu können –, einen Bock gerade dann zu erlegen, wenn er einmal in der Endenbildung infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse zu wünschen übrig läßt. Es dauert dann mehrere Jahre, bis ein in einem schlechten Geweihjahr als „Artverderber“ erlegter Bock ersetzt wird (Abbildung 2).

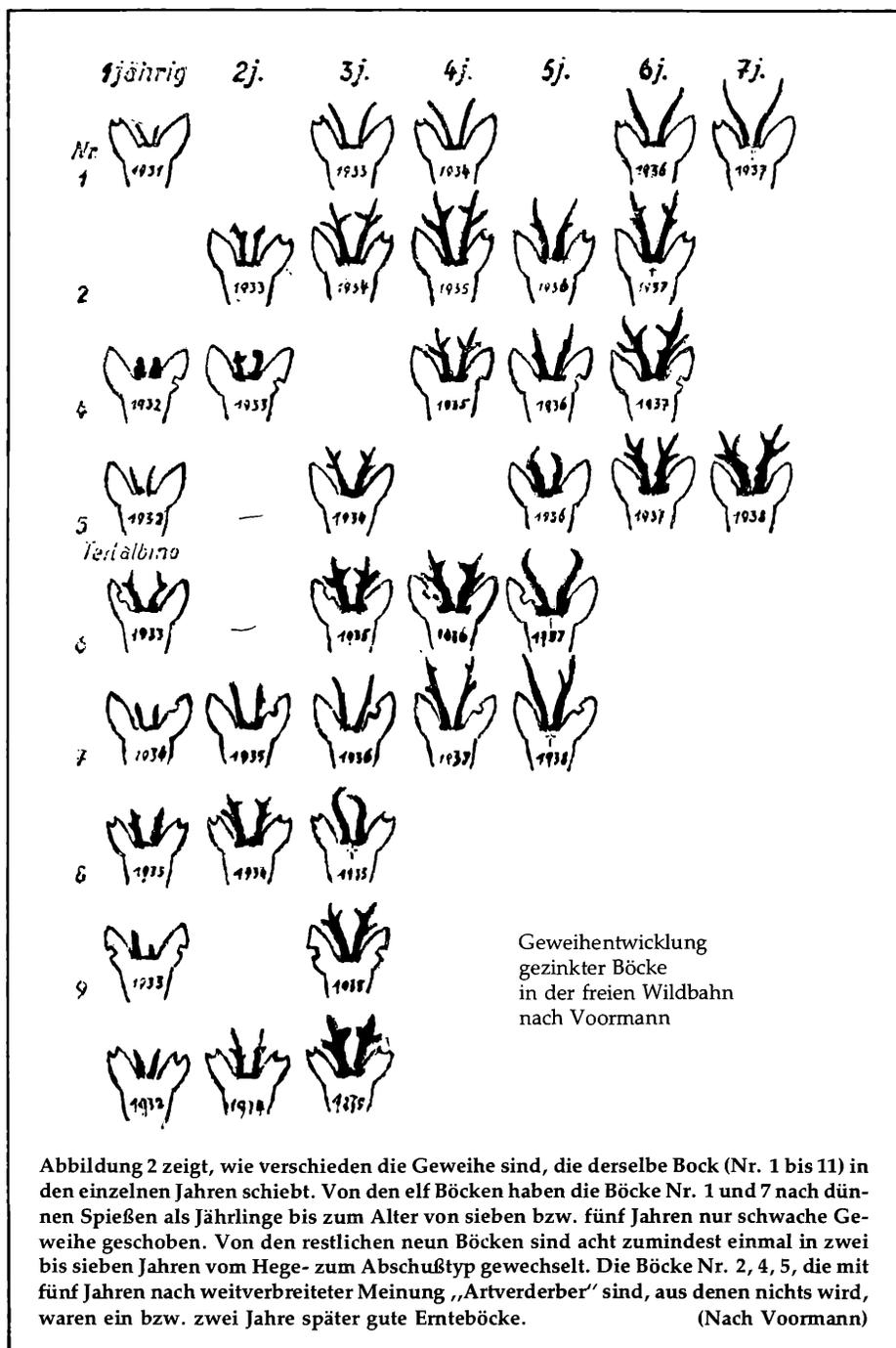
Leider sind die Bewerter trotz ihrer mühsamen und undankbaren Arbeit oft unberechtigter Kritik ausgesetzt. Bei einem älteren Bewerter heißt es, er sehe schon so schlecht, daß er den starken Zahnabscleiß nicht mehr bemerke, und jüngeren Mitgliedern der Bewertungskommission fehlt angeblich die Erfahrung. Viele Jäger suchen die Schuld für ihren Irrtum nicht bei sich selbst, sondern bei den Richtlinien und Bewertern oder gar bei der weichen Äsung, die nur eine geringe Zahnabnutzung verursacht. Der echte Weidmann steht zu seinem Abschuß, er weiß um die vielen Tücken beim Ansprechen und tröstet sich mit dem abgewandelten Sprichwort: „Es irrt der Mensch, solange er jagt.“

Der Jagdleiter muß streng darauf achten, daß alle Geweihe, auch die der Unfallböcke, vorgelegt werden und sauber gereinigt und gebleicht sind. Wenn Geweihe fehlen, besteht der Verdacht, es handelt sich um einen „Fehlabschuß“. Leider sind Geweihe von Unfallböcken, um die sich kein Erleger annimmt, oft schlecht gereinigt und die Bewerter müßten mit Gasmasken ausgerüstet sein. Auch die Montage der Geweihe auf Schilder erschwert die Feststellung des Geweihgewichtes und die Bewertung. Für die Geweihe der Unfallböcke sollte der Inhaber des Ausgangsgebietes zuständig sein, wo der Bock überfahren wurde.

Der Schütze sollte sich bemühen, durch richtig gekappte und gesäuberte Geweihe die Bewertung zu erleichtern. Falsch ist es, die Zähne mit dem Unterkiefer zu bleichen, das dann jünger aussieht, als es ist. Das hängt damit zusammen, daß dunkles Zahnbein (Dentin) härter ist und bei gleichem Alter weniger abgeschliffen erscheint. Bei ungleicher Abnutzung der beiden Unterkieferäste sollte der ganze Unterkiefer vorgelegt werden. Wer nur den rechten Unterkiefer zum Geweih hängt, gerät in Verdacht, den linken Unterkieferast für das nächste Jahr aufzuheben.

Jedes Jahr kommt es vor, daß einzelne Jäger die Fachkenntnisse der Bewertungskommission weit unterschätzen. Es werden Jährlingskiefer vor dem Zahnwechsel auf Grund der starken Abnutzung der Milchzähne zu den Geweihen älterer Böcke gehängt. Auch Feilstriche sind an den Zähnen nicht selten festzustellen. Manchmal schütteln die Bewerter den Kopf, weil sie nicht glauben können, daß Geweih und Unterkiefer vom selben Bock stammen. Mancher Schwindler weiß noch nichts von der Möglichkeit, durch mikroskopische Untersuchung einwandfrei festzustellen, ob Unterkiefer und Schädelknochen mit Geweih zusammengehören. Der OÖ. Landesjagdverband wird sich in Zukunft dieser sicheren Methode öfter bedienen.

Wer eine größere Anzahl von Jagdkarten besitzt, wird sich einmal geirrt und einen Bock als älter angesprochen haben, als er tatsächlich war. Ein roter Punkt ist für den Erleger keine Schande, wenn er nur selten vorkommt. Der erfahrene Jäger weiß, daß Trägerstärke, weißes, alt aussehendes Haupt, fehlender „Muffelfleck“, Brille um die Lichter oder gar das Geweih von Bock zu Bock und Jahr zu Jahr stark wechseln und nur in der Gesamtheit verlässlichere Altersmerkmale sind. Durch Anlage von Äsungsflächen und lange dauernde und vielseitige Fütterung erreichen die Böcke schon



früher eine Stärke, die ein höheres Alter vor-täuschen. Das Ansprechen des Alters ist viel schwieriger als das Abschätzen der Geweihmasse. Wir sollten – wie bereits erwähnt – von 6 bis 7 Böcken des Standes in der Mittelklasse nur einen, und zwar möglichst den schlechtesten, dessen Geweihgewicht meist um 30 bis 50 gr unter dem Durchschnitt liegt, abschießen.

Jedes Jahr vor Aufgang der Jagd auf den roten Bock sollte der Jagdleiter mit den Jägern seines Reviers den Bockabschuß in der Jährlings-, Mittel- und Altersklasse eingehend besprechen und aus dem Abschluß des Vorjahres Lehren ziehen. Das lohnt sich, weil die durchschnittlichen Geweihgewichte in den einzelnen Revieren bei gleichen Klima- und Äsungsverhältnissen zwischen 170 und 270 gr schwanken (Abbildung 3).

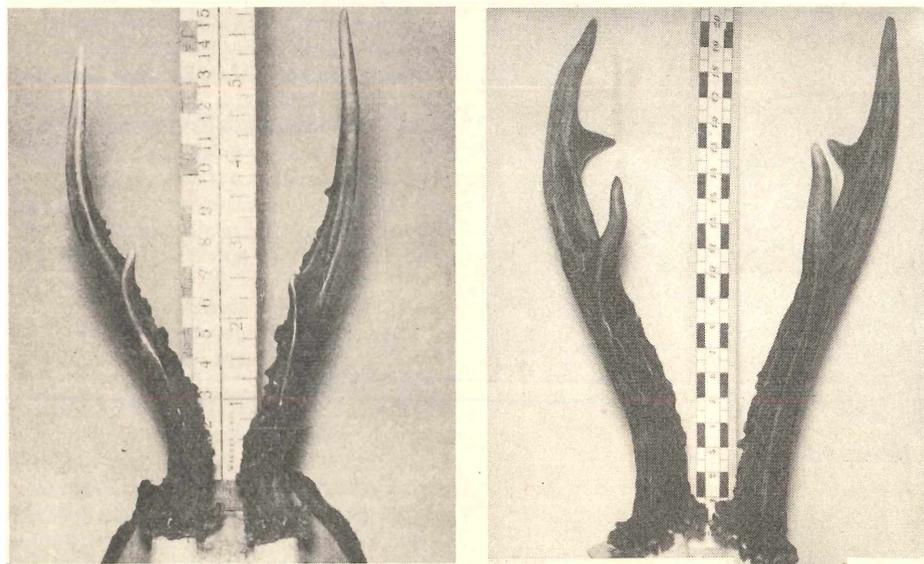


Abbildung Nr. 3: Zwei fünfjährige Sechserböcke, in der Geweihmasse (Geweihgewicht) aber sehr verschieden, 170 g (Abschußbock) und 270 g (Erntebock).

Nur das beste Viertel der zu erlegenden Böcke darf nach den Schonzeitbestimmungen und Abschlußrichtlinien erst ab dem 1. August und $\frac{3}{4}$ der bewilligten Böcke können vor der Brunft abgeschossen werden. Wem die Beherrschung, von vier Böcken einen Bock erst ab 1. August zu schießen, für den Hegeerfolg ein zu großer Preis ist, kommt leicht in den Ver-

dacht, nur ein Jagdkartenbesitzer oder gar Schießer, aber kein weidgerechter Jäger zu sein.

Hinweise auf die Altersschätzung, das genaue Markieren des Anschusses und die Aufforderung zur sorgfältiger Nachsuche dürfen in dieser Besprechung nicht fehlen. Der Jagdleiter sollte die Jäger seine Reviers anspornen, das Diplom für den besten Hegeabschuß anzustreben, das vorwiegend nach der Kennziffer vergeben wird. Das Festhalten der einzelnen Böcke in einem Skizzenblock kann das Ansprechen wesentlich erleichtern.

Wo die Jäger zuviel und die Böcke zuwenig sind, ist der Jagdleiter gut zu beraten, wenn er bei der Aufteilung des Bockabschusses die Jäger bevorzugt, die nicht nur zur Bockzeit, sondern auch bei der Fütterung, bei der Anlage

von Äsungsflächen und beim Herbstrehab-schuß im Revier sind oder mit ihren Hunden für Nachsuchen bereitstehen. Wer im Vorjahr beim Bockabschuß „gesundigt“ hat, sollte besonders vorsichtig sein und mit seinem Abschluß zweifelhafter Böcke nicht wieder den Jagdleiter und die Bewertungskommission in Verlegenheit bringen.

Erfahrungen mit der Rehwildmarkierung

VON FRITZ HUEMER, AIGEN

Bekanntlich hat der OÖ. Landesjagdverband erstmalig im Jahre 1974 Wildmarken kostenlos zur Verfügung gestellt und damit die sachlichen Voraussetzungen geschaffen, die bis dahin nur von einigen wenigen Jägern vorgenommene Wildmarkierung – worunter ich persönlich einen praxisorientierten Beitrag zur Verhaltensforschung unseres Rehwildes verstehe – auf eine breite und an sich über-schaubare Basis zu stellen.

Seither sind mehr als drei Jahre vergangen, weshalb es angebracht erscheint, die bisherigen Ergebnisse einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. Nachdem ich beim Landesjagd-verband genaue Angaben über die ausgegebenen Marken eingeholt hatte, versuchte ich in den letzten Monaten, von den Herren Bezirks-jägermeistern Details über vorgenommene Markierungen, Rückmeldungen usw. zu erfragen.

Leider mußte ich feststellen, daß die mir zuge-gangenen Informationen teilweise unvollstän-dig sind und auch nur sieben Bezirke meiner Bitte entsprachen. Aus diesem Grund kann derzeit weder eine Zusammenstellung veröf-fentlicht noch eine echte Aussage über Erfolg oder Mißerfolg gemacht werden.

Dennoch lassen es die bescheidenen Unterla-gen bereits jetzt zu, der bisher von der Wissen-schaft mehr oder weniger einhellig vertretenen Meinung, das Rehwild wäre absolut standort-treu, folgende Beispiele entgegenzuhalten:

- Ein im Revier Steinbach am Attersee mar-kiertes Bockkitz wurde im selben Jahr in Neu-kirchen bei Altmünster erlegt (Entfernung ca. 15 km);
- im Revier Lichtenegg bei Wels erlegte man eine zweijährige Geiß, welche im Revier Oberndorf bei Schwänenstadt markiert wurde (Entfernung ca. 25 km);
- das mit der Nr. 2470 (weiß) im Revier Bad Zell (Bez. Freistadt) markierte Geißkitz kam am 29. November 1976 in Pergkirchen (Bez. Perg), also in einer Entfernung von etwa 20 km, zur Strecke;
- in Niederwaldkirchen (Bez. Rohrbach) wurde Ende 1976 ein im Revier Sonnberg (Bez. Urfahr) markierter Kitzbock erlegt;
- im Revier St. Gotthard (Bez. Urfahr) wurde 1975 ein Bockkitz markiert, welches ein Jahr später im Revier Schönberg, Niederbayern, dem Straßenverkehr zum Opfer fiel. Zwischen beiden Revieren liegen rund 70 (!) Straßen-kilometer. Der Jagdleiter dieses bayrischen Re-viers erlegte auch im Jahr 1975 einen blau mar-kierten Bock; leider war die Nummer nicht mehr eruierbar.

Diese meiner Meinung nach sehr interessanten Beispiele zeigen mit aller Deutlichkeit, wie un-gemein wichtig nicht nur genaue Aufzeich-nungen über vorgenommene Markierungen (Tag, Ort, Geschlecht, Markennummer und Markenfarbe), sondern auch Meldungen über erlegte oder aufgefundenes markiertes Wild sind.

Nur dadurch wird es möglich sein, zu fundier-teren Aussagen zu gelangen. In diesem Zu-sammenhang sei nochmals klargestellt, daß die Wildmarkierung auf vollkommene freiwilliger Basis erfolgt und letztlich nur von Weidkame-raden getätigt werden sollte, die den ehrlichen Willen haben, durchgeführte Markierungen auch tatsächlich bekanntzugeben.

Nicht minder wichtig sind, wie bereits er-wähnt, auch Meldungen über erlegte, mar-kierte Stücke. Zwar sollte sich ein Jäger kei-nesfalls, wenn er ein abschußnotwendiges bzw. schußbares markiertes Stück vor der Büchse hat, durch die Marke vom Schuß abhalten las-sen. Gleichmaßen ist es jedoch auch morali-sche Verpflichtung, zumindest seinen Jagdle-iter entsprechend zu informieren. Anderenfalls wird ja die oft mühselige Arbeit jener Weidka-meraden zunichte gemacht, die sich mit dieser Materie beschäftigen.

Leider hat es teilweise den Anschein, als ob manche Jäger bei Erlegung eines markierten Wildes ein gewisses Unbehagen verspüren und daher – vielleicht auch aus einer mißver-ständlichen Einstellung zur Wildmarkierung an sich – Meldungen unterlassen.

Ansonsten könnte es nicht der Fall sein, daß von der bisher bekannten Zahl von markierten



Harrer-Allwetter-Geweihskizzenbuch

Es ist verständlich, daß Geweihskizzen, die direkt beim Anblick des Wildes gemacht werden, wesentlich naturgetreuer sind als die schönsten Geweihzeichnungen, die man zu Hause ohne Revierskizze nur aus der Erinnerung anfertigt.

Nun hat Oberförster Harrer Geweihskizzenbücher entwickelt, die ein Zeichnen im Freien bei jeder Witterung ermöglichen. Die 50 Blätter des Geweihskizzenbuches befinden sich in einer grünen Plastiktasche mit großem Sichtfenster, wo sie während des Schreibens bzw. Zeichnens bleiben. Geschrieben wird mit einem Spezialstift auf dem Klarsichtfenster, wobei sich jede Linie bzw. jeder Buchstabe auf das Spezialpapier überträgt. Beim Schreiben bzw. Zeichnen selbst ist die Farbgebung blaß, die endgültige Farbtiefe stellt sich erst allmählich ein. Um zu verhindern, daß Zeichnung und Schrift auf mehrere Blätter durchgedrückt werden, legt man die beigegebene Kunststoffplatte nach dem Blatt, auf das gezeichnet wird, ein. Werden mehrere Durchschriften benötigt, legt man die Unterlagsplatte erst nach der Anzahl der gewünschten Durchschriften ein. Ebenso ist es möglich, Geweihe aus einem anderen Skizzenbuch abzuzeichnen. Man legt eine Seite des Skizzenbuches unter die Originalzeichnung und zieht diese mit dem farblosen Stift nach.

Das Format des neuen Geweihskizzenbuches wurde so gewählt, daß man es bequem in die Brusttasche stecken kann. Stifthalterung und ein zusätzliches Fach für die Jagdkarte usw. vervollständigen es. Möglichst am gleichen Abend soll man zu Hause die Revierzeichnung aus der Hülle nehmen und die Zeichnung mit einem schwarzen Kugelschreiber nachzeichnen und ergänzen.

Nachstehende Zeichnungen zeigen ein Beispiel (Revierskizze links, fertige Zeichnung rechts).

Diese Geweihskizzen sind ein wertvoller Be-

Dem Jagdmuseum Hohenbrunn überlassen wurde das Haupt dieses Schmal-tiers mit einem 30 Zentimeter langen Geweih. Es handelte sich um keinen Zwitter, da das Schmal-tier beschlagen und die Frucht bereits gut erkennbar war. Erlegt wurde das Stück von Frau Dr. Reimer im Revier Vorderer Rinnbach am 5. Dezember 1976.

Foto: Herzog von Cumberland-Stiftung

Stücken nur 12 Prozent erlegt wurden. Auch wenn weiters 10 Prozent dem Mähbalken sowie 14 Prozent dem Verkehr zum Opfer fielen, ein gewisser Bestand an markierten Stücken vorhanden ist und immer mit einer Dunkelziffer gerechnet werden muß, gibt dieser geringe Prozentsatz doch zu denken.

Ich möchte daher nochmals eindringlich an alle oberösterreichischen Jäger und besonders an die Herren Jagdleiter appellieren, mir jedes aufgefundene oder erlegte Stück Wild unter Angabe der Markenfarbe, Markennummer, des Geschlechts und des Reviers an folgende Adresse bekanntzugeben:

Friedrich Huemer

4160 Aigen, Dreisesselbergstraße 13

Ferner wäre ich sehr dankbar über Angaben, wo und wann folgende Stücke markiert wurden:

- Der im Revier Natternbach, Bez. Grieskirchen, am 13. Juni 1976 erlegte Bock mit der Marke Nr. 10.199 (blau);

- der am 10. Oktober 1976 im Revier Sattledt überfahrene Bock mit der gelben Marke Nr. 5100;

- die im Revier Wilhering verendet aufgefundene Geiß mit der Marke Nr. 4200 (gelb).

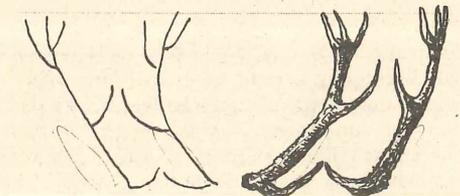
Helfen Sie bitte durch Ihre aktive Unterstützung mit, einen – sicherlich nicht überzubewertenden, jedoch praxisnahen – Beitrag zur weiteren Erforschung unseres Rehwildes zu leisten und bedenken Sie dabei auch, daß schon die geringsten Rückschlüsse bzw. Erkenntnisse in irgendeiner Form wieder uns Jägern zugute kommen.

Lfd. Nr.	Revier	Ort	Datum	Uhrzeit
----------	--------	-----	-------	---------



Alter	Wildbreitgewicht	kg	Merkmale:
Bewertung	Geweihtgewicht	gr	
Auslage	Geweihtfarbe		
Perlung	Deckenfarbe		
Rosen	Stangenlänge links		
	Stangenlänge rechts		

Lfd. Nr.	Revier	Ort	Datum	Uhrzeit
----------	--------	-----	-------	---------



Alter	Wildbreitgewicht	kg	Merkmale:
Bewertung	Geweihtgewicht	kg	
Perlung	Geweihtfarbe		
Rosen	Deckenfarbe		

helf bei der Hege- und Abschußplanbesprechung mit den Jagdnachbarn, besonders bei Hegegemeinschaften und Genossenschaftsjagden. Besonders zu empfehlen ist die Führung des Geweihskizzenbuches für Berufsjäger und Jungjäger.
Die Allwetter-Geweihskizzenbücher für Reh-

bock oder Hirsch sind erhältlich: Österreichischer Jagd- und Fischereiverlag, A-1080 Wien, Wickenburggasse 3; Hubertusverlag, A-1150 Wien, Hütteldorfer Straße 26; Ing. Hohenegger, Forstbedarf, A-4560 Kirchdorf; Oberförster Hans Harrer, A-3335 Weyer, OÖ., Marktplatz 25.

Altersansprache der Rehböcke nach dem Spiegel in der Sommerdecke

Nach Forstamtmann VOLBRACHT – Jagdzeitschrift „Wild und Hund“

Die „Spiegeltheorie“ trifft nur für männliches Rehwild in der Sommerdecke zu, wenn der anzuprechende Bock völlig vertraut ist. Bei Erregung stellen sich die Spiegelhaare auf und die Spiegelform wird so stark verändert, daß die „Spiegeltheorie“ nicht mehr angewandt werden kann.

Unterscheidungsmerkmale beim vertraut äsenden Bock

	Spiegelzeichnung	Anblick beim breitstehenden Bock
Jährling	fehlt (durchgehend rötlich, bestenfalls weißliche Haare)	Spiegel nicht sichtbar
2jähriger Bock	Form grob elliptisch	Spiegel als schmaler Streifen sichtbar
3jähriger Bock	rund Größe einer Männerfaust	Spiegel nicht sichtbar
4jährige und ältere Böcke	verschwunden (nur der 4jährige Bock trägt in seltenen Fällen weiß-rötliches Mischhaar mit überwiegender Rotfärbung)	Spiegel nicht sichtbar

Welche Böcke fegen am stärksten?

Weit verbreitet ist die Ansicht, daß die Fegeschäden deshalb so stark ansteigen, weil die guten Böcke (1a-Böcke) jetzt fünf Jahre alt sein sollen. Diese Meinung stimmt mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen nicht überein.

Einer der besten Rehwildpraktiker Mitteleuropas, Herzog Albrecht von Bayern, der wissenschaftlichen Aussagen gegenüber sehr kritisch eingestellt ist, schreibt darüber in seinem Buch „Über Rehe in einem steirischen Gebirgsrevier“ auf Seite 172 folgendes: „Dr. Bubenik hat

darauf hingewiesen, daß je geringer der Rangunterschied zwischen den Einstandsnachbarn ist, desto mehr herumgefetzt wird. Wie recht er damit hat, hat sich herausgestellt, als die „alten Hausherrn“, die sich respektvoll aus dem Wege gegangen sind, gleichzeitig abgeschossen und deren Plätze von lauter gleichstarken zweijährigen Böcken eingenommen worden sind. Derartige Fegeschäden an den Forstkulturen sind in unserem Revier weder vorher noch nachher jemals vorgekommen. Die gleichstarken Böcke haben sich nicht aneinan-

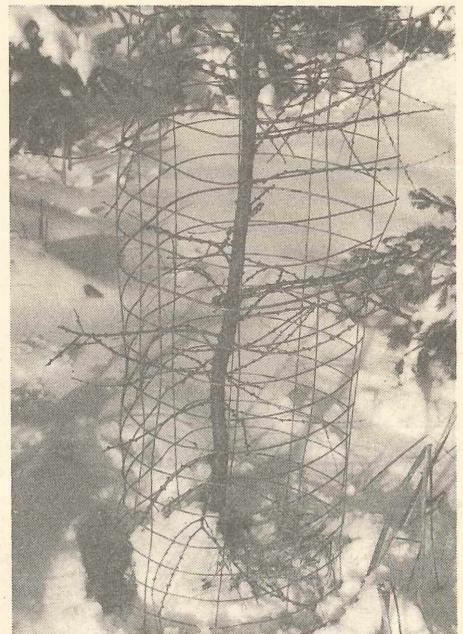


Fegeschaden an einer Pappel.

Foto: Oberförster Ing. Sternberger

der getraut und dafür in der jeweiligen Grenzzone alles zusammengeschlagen, was ihnen in den Wege gekommen ist. Gemeint war damit wohl der Nachbar! Freilich schlagen auch alte Platz-Böcke, aber lange nicht so viel.“

Die zunehmenden Fegeschäden sind eine Folge steigender Wildstände. Hauptursachen steigender Wilddichten sind falsche Einschätzung des Geschlechterverhältnisses und zu geringer Bock-Kitz-Abschuß, unter 50 Prozent des Bockabschusses. Wo zu wenig in die Jährlingsklasse eingegriffen wird, stehen im Folgejahr mehr zweijährige Böcke im Revier, die nach den oben angeführten Untersuchungen und Erfahrungen wesentliche Fegeschäden verursachen.



Mit Drahtkorb geschützte Lärche. Das Geflecht stammt von einem abgebauten Wildschutzzaun.

Untersuchung und Auswertung einer Räudestatistik bei Gamswild

Oberforstrat Dipl.-Ing. Gert Rottler von der Forstverwaltung Mayrhofen der Österreichischen Bundesforste veröffentlichte kürzlich eine „Untersuchung und Auswertung einer Räudestatistik“ bei Gamswild. Der „ÖÖ. Jäger“ bringt die interessanten Schlußfolgerungen in der folgenden Zusammenfassung.

Die Analyse und graphische Auswertung der Räudestatistik hat die Abhängigkeit der Räude von der körperlichen Konstitution bestätigt. Überdies wurden die Einflüsse der Brunft in verschiedenen Lebensaltern sowie die Vitalität, die Vergreisung und Mortalität, somit also die Entwicklungsphasen des Gamswildes, erkennbar. Spezielle Biotop- und Populationsverhältnisse werden mit zunehmendem Gamsalter eine geringfügige Verschiebung der hier ermittelten Altersstufen hervorrufen. Abweichungen von den grundsätzlichen Ergebnissen der Untersuchung können jedoch nur unbedeutend sein, da mittelmäßige Gamsbestände, die hohe Individuenzahl von 2346 Räudegams und ein 22jähriger Erhebungszeitraum als Unterlage dienen. Vergleiche mit Fallwild aus nicht verräudeten Beständen zeigen den gleichen Verlauf der Anfälligkeitsfaktoren.

Das Jungwild ist relativ viel weniger gefährdet, als vielfach angenommen wurde. Die Böcke sind etwa doppelt so räudeanfällig wie die Geißen und besonders im Alter sehr gefährdet. Bei Böcken ab dem 12. Jahr ist das Risiko der Belassung im Bestand sehr hoch, bei Geißen ab dem ca. 16. Jahr. Die Bedeutung für die Gesamtpopulation beginnt bei beiden Geschlechtern schon etwas früher abzusinken.

Die Brunft belastet die Böcke mit etwa neun Jahren bei geringer Individuenzahl am meisten, während sie bei den Geißen schon mit 5 bis 7 Jahren maximal wirksam wird. Die Tragbelastung scheint ab ca. elf Jahren verstärkt wirksam zu werden.

Die Dichte, die Äsungskonkurrenz, der Altersaufbau und das Geschlechterverhältnis, aber auch die zulässige Altersgrenze sind für die Bekämpfung und Verhinderung der Räude von besonderer Bedeutung.

Es wurde eine größere Anzahl stiller Milben-träger, bei welchen die Räude nicht oder erst sehr verspätet erkennbar wird, festgestellt.

Starke Eingriffe in das weibliche Wild hatten ein rasches Abklingen der Räude und eine hohe Zuwachsrate zur Folge. Ein Zusammenhang zwischen Kruckenstärke und Konstitution konnte nicht festgestellt werden.

Das Jungwild ist zur Herabsetzung der Gesamtwilddichte verstärkt abzuschließen. Dies betrifft insbesondere das weibliche und das schwächere Wild.

Ballungen in Wintereinständen sind unbedingt zu vermeiden, aber auch zu große Rudel im Sommer sind von Nachteil, da die Räude nicht nur durch Körperberührung, sondern auch



Der Vorsitzende des Österreichischen Gamswildausschusses, ORF Rottler, bei einem Vortrag über Gamswildbewirtschaftung. Foto: Sokoll

über die Gräser und Stauden übertragen wird. Durch Verkleinerung der örtlichen Rudel wird auch die Gesamtgamsdichte verringert und das Absondern der erkrankten Stücke erleichtert. Böcke im 7 bis 9. Lebensjahr sollen einen hohen Anteil am Gesamtbestand haben. Die Alterspyramide muß daher bis zu diesem Alter durch Abschusseinsparung in Klasse II sehr steil ansteigend gehalten werden.

Die wesentlich höhere Anfälligkeit der reifen Böcke erfordert eine entsprechende Ersatzstellung für die Ausfälle und somit ab dem 4. Lebensjahr ein Geschlechterverhältnis von mindestens 1:1.

Die Geißen von 8 bis 11 Jahren sind am widerstandsfähigsten und sollen daher innerhalb des Geschlechterverhältnisses einen möglichst breiten Raum einnehmen. Folglich ist ab etwa 12jährig gänzlich abzuschließen, die weibliche Mittelklasse nicht und die Jugendklasse stark zu bejagen.

In räudegefährdeten Gebieten ist das Alter der Böcke mit 12 und das der Geißen mit 15 zu begrenzen.

Die Stückzahl der in Klasse II, das setzfähige Alter, übergehenden Geißen entscheidet über das Wohl und Wehe des gesamten Gamsbestandes und muß kleiner sein als jene der Böcke! Die körperliche Stärke und Gewichtigkeit ist von besonderer Bedeutung für die Krankheitsresistenz und der Abschluß dementsprechend auszurichten!

Das spätsommerliche Ansteigen der Räude besonders bei Geißen erfordert eine möglichst frühe Erfüllung des zu tätigen Jungwildabschlusses, insbesondere des Kitzabschlusses. Letzteren zur rechtzeitigen Entlastung der Geißen (vorrangig der 5- bis 7jährigen) und zur Verringerung der Auswirkungen der hohen Anfälligkeit der gesamten Kitz, verbunden mit verstärkter Vermehrung und Verbreitung der Milben in der Zeit nach der Brunft. In der winterlichen Schonzeit ist eine intensive Aufsicht unerlässlich, um eine seuchenhafte Verbreitung der Räude abfangen zu können. Alle mißfärbigen und geschwächten Stücke sind **unbedingt jederzeit** zu erlegen, wobei weibliches Wild, Kitz und auch Jungwild **nicht** auf den Abschluß anzurechnen sind. Unter Berücksichtigung der speziellen Eigenart der Reviere und Jagdausübungsberechtigten soll dieser Schonzeitabschluß von den Behörden großzügig behandelt werden.

Die Bekämpfung und Behinderung der Räude kann nur großräumig mit Schwerpunktabschlüssen wirksam sein. Dabei soll die Schonzeitaufsicht, einschließlich dem Räudeabschluß, nicht reviergebunden erfolgen, um einen höheren Wirkungsgrad durch Intensivierung der Aufsicht und raschestmöglichen Abschluß zu erreichen.

Abschließend sei festgestellt, daß die Ergebnisse vorliegender Untersuchung die Richtigkeit der Grundzüge der neuen österreichischen Abschlußrichtlinien für Gamswild bestätigen. Es bleibt den Jagdausübungsberechtigten und den Jagdbehörden vorbehalten, die Nutzenwendungen zu ziehen und widersprechende Traditionen und Praktiken in der Gamsjagd abzubauen.

Die Anlage von Fallwildstatistiken für Population in verschiedenen Biotopen und deren Auswertung in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen wäre eine wertvolle Hilfe für eine noch bessere Bewirtschaftung und Sicherung der Gamsbestände. Damit kann aber auch ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Zieles der Wildbewirtschaftung – bestmöglicher Jagdertrag bei geringer Wilddichte – geleistet werden.

Zeitschrift des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Oberösterreichischer Landesjagdverband, 4020 Linz, Obere Donaulände 7–9. Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, 4020 Linz, Landstraße 41.

Mit der Herausgabe betraut ist das Redaktionskomitee des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes, Leitung: Oberstudienrat Prof. Dr. Heinrich Lenk. Dem Redaktionskomitee gehören an: Oberforstrat Dipl.-Ing. Josef Baldinger, Vöcklabruck; Dr. Friedrich Engelmann, Linz; Direktor Dr. Josef Gugerbauer, Puchenau; Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening; Hermann Schwandner, Katsdorf; Bezirksjägermeister Forstdirektor Dr. Josef Traummüller, Linz; Prof. Dr. Ernst Moser, Zell bei Zellhof; Dr. Alfred Hable, Linz. Nach dem Presserecht verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Engelmann.

Redaktionsanschrift: 4020 Linz, Obere Donaulände 7–9, Telefon 0 72 22 / 23 3 03. Diese Zeitschrift gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Sie erscheint mindestens zweimal jährlich und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Beiträge, die die offizielle Meinung des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gezeichnet. Alle anderen Veröffentlichungen sind selbstverständlich persönliche Meinung des Autors.

Die sylvatische Tollwut – ein Tierseuchenproblem

Am 28./29. Oktober 1976 fand in Hannover die Tagung „Die sylvatische Tollwut – ein Tierseuchenproblem“ der Fachgruppe „Tierseuchenrecht“ der DVG statt. Es waren über 300 Teilnehmer aus dem In- und Ausland (Italien, Österreich, Schweiz) anwesend.

In seinem Schlußwort hat Min.-Dirigent Prof. Dr. Eckerskorn vom BELF die entscheidenden Aussagen der Tagung in zehn Punkten zusammengefaßt:

1. Die Tollwut ist nach wie vor eine ernste Gefährdung für Mensch und Tier.
2. Der Fuchs ist der epidemiologische Träger der seit 25 Jahren in unserem Lande verbreiteten Tollwut, die in den letzten beiden Jahren einen erneuten starken Anstieg erfahren hat.
3. Das ökologische Gleichgewicht ist, da der Fuchs bei uns keine natürlichen Feinde hat, seit langem einseitig zugunsten des Fuchses gestört.
4. Der Fuchs ist kein Regulator der Nagerpopulation.
5. Eine drastische Reduzierung der Fuchspopulation ist unumgänglich, wenn die Tollwutgefahr zurückgedrängt werden soll; um die Seuche zum Erlöschen zu bringen, wird ein Fuchsbesatz von nicht mehr als 0,3 pro Quadratkilometer für notwendig gehalten.

6. Von den in Frage kommenden Verfahren zur Reduzierung der Fuchspopulation werden verstärkter und gezielter Abschluß für erfolgversprechend gehalten. Die Jägerschaft ist hierzu nachdrücklich und anhaltend zu stimulieren; sie ist – wie jeder Staatsbürger – zur Einhaltung der entsprechenden tierseuchenrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

7. Das Ziel der notwendigen Reduzierung der Fuchspopulation wird in der derzeitigen Situation und nach allen Erfahrungen ohne Begabung der Fuchsbaue kaum zu erreichen sein. Von den bisher angewandten Mitteln – Phosphorwasserstoff, Schwefelkohlenstoff und Cyanwasserstoff – ist nur die Anwendung von Cyanwasserstoff (Blausäure) als tierschutzgerecht anzusehen.

8. Die sog. Nagermutanten des Tollwutvirus, die verschiedentlich isoliert worden sind, haben epidemiologisch bisher keinerlei Bedeutung.

9. Eine Immunisierung von Füchsen mit Lebend- und Totimpfstoffen befindet sich immer noch im Experimentalstadium. Es werden Bedenken erhoben, ob ein attenuiertes Virus überhaupt in ein Biotop mit verschiedenen empfänglichen Tierarten, das im übrigen nicht kontrolliert werden kann, risikolos eingebracht werden darf. (Aus: Wiener Tierärztliche Monatsschrift, 2/1977.)



„Weidmannsheil!“ zur Kurzhaltung der Füchse im Revier St. Georgen/Gusen.

Foto: Sokoll

10. Die Entwicklung einer Gewebekultur-Vakzine (HDCS-Vaccine) macht sowohl eine präinfektionelle wie postexpositionelle Immunisierung von Menschen gegen Tollwut – im Gegensatz zum bisherigen Hempt-impfstoff – relativ gefahrlos möglich.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Feststellungen der Tagung zu einer Versachlichung der Wildtollwut-Diskussion beitragen würden.

Wild-Rettung ist notwendig

VON HERMANN SCHWANDNER

Je mehr wir den Niedergang unseres Niederwildes miterleben müssen, desto mehr sollten wir uns Gedanken machen und Überlegungen anstellen.

Wir müssen das Übel bei der Wurzel anpacken und daher trachten, Gelege und Jungwild durchzubringen. Sicherlich gibt es einige

Komponenten, auf die wir keinen Einfluß haben. Wo wir aber mitwirken können, sollten wir alles unternehmen.

Die Gelege- und Jungwildzeit kommt in wenigen Wochen und damit rückt der alljährliche Wildtod wieder in die Nähe.

In diesem Zusammenhang wird auf das Wild-

retter-Gerät hingewiesen, das in „Der OO. Jäger“, 1. Jahrgang, April 1974, mit Skizzen und Text beschrieben wurde. Viele Revierinhaber haben nach dieser Skizze ein Wildretter-Gerät nachgebaut. Wenn auch der Erfolg nie hundertprozentig sein kann, so konnten doch so manches Gelege und viel Jungwild gerettet werden.



Das Wildretter-Gerät ist praktisch zu handhaben.



Fotos: Schwandner

DIE JÄGER IN DER STATISTIK

Bezirk	Summe aller Jagdkarteninhaber	Jagdkarteninhaber mit Altersangabe	Geburtsjahrgang											
			1880	1890	1900	1905	1910	1915	1920	1925	1930	1935	1940	
			1889	1899	1904	1909	1914	1919	1924	1929	1934	1939	1944	
			%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Braunau	1.193	837	0,6	2,9	5,6	7,4	7,0	5,4	11,7	18,2	16,7	8,7	9,0	
Eferding	347	211	-	2,0	6,6	5,2	9,5	5,2	12,3	12,3	15,6	12,8	8,5	
Freistadt	746	584	0,5	2,2	3,8	6,3	8,7	4,3	10,3	16,8	17,5	12,5	8,4	
Gmunden	1.341	759	0,3	4,1	5,7	9,7	9,6	5,9	16,3	14,6	12,3	9,4	5,9	
Grieskirchen	849	548	0,2	1,8	6,0	7,3	6,2	4,9	11,1	14,6	18,5	13,5	9,5	
Kirchdorf	996	696	0,0	2,2	3,3	6,2	5,9	5,5	10,6	15,7	13,8	12,8	7,7	
Linz-Stadt	1.116	843	0,0	2,4	3,9	6,7	9,1	7,8	13,4	13,0	13,3	11,5	11,4	
Linz-Land	888	530	0,2	2,8	5,6	7,4	6,8	9,6	10,9	16,8	15,5	12,1	9,8	
Perg	835	532	0,4	2,6	7,3	6,4	8,5	5,1	13,5	14,1	14,8	14,7	9,6	
Ried	873	587	0,0	3,7	6,1	6,7	8,5	6,5	13,8	16,2	18,2	13,5	4,4	
Rohrbach	664	461	0,0	5,0	6,5	7,6	9,3	4,1	9,1	13,7	17,1	12,1	7,4	
Schärding	1.070	885	0,2	1,7	3,7	6,2	4,5	4,1	10,1	11,5	25,0	9,7	10,5	
Steyr-Stadt	238	130	0,0	1,5	8,5	8,5	13,1	7,7	15,4	14,6	12,3	3,8	7,7	
Steyr-Land	1.135	803	0,1	3,5	5,2	7,1	7,0	4,1	12,2	14,6	15,9	13,0	8,3	
Urfahr	700	672	0,7	3,4	3,6	4,8	5,1	4,6	7,9	13,8	15,0	15,2	14,9	
Väcklabruck	1.282	848	0,1	3,5	6,4	8,7	9,0	5,3	10,7	15,6	15,9	12,3	7,7	
Wels-Stadt	305	216	0,0	3,7	2,9	7,0	5,6	6,0	13,0	13,9	13,0	13,0	7,0	
Wels-Land	682	507	0,4	2,8	5,5	6,5	7,7	4,9	10,3	16,0	9,7	12,6	8,6	
	15.260	10.649	0,2	2,9	5,2	7,0	7,5	5,5	11,6	14,8	16,0	12,0	8,9	

Anmerkung:

In dieser Übersicht sind alle Jagdkarteninhaber, die in der Kartei des OÖ. Landesjagdverbandes aufscheinen, enthalten. Da manche Jäger nicht jedes Jahr eine Jagdkarte lösen, stimmt die Zahl 15.260 nicht mit den 1976 in OÖ. gelösten Jagdkarten überein.

Zusammenstellung der öö. Jäger nach Alter und Beruf in % Erstellt 1976

Bis zum Jahre 1938 war die Jägerschaft zum Teil in freiwilligen Jagdschutzvereinen erfaßt. Seit 1938 besteht für Jagdkarteninhaber die Pflicht, der deutschen Jägerschaft und seit 1945 dem OÖ. Landesjagdverband anzugehören. Der OÖ. Landesjagdverband ist eine zur Vertretung der Interessen der Jägerschaft und Jagd eingerichtete Körperschaft öffentlichen Rechtes. Die Zahl der Jäger stieg von 7864 im Jahre 1947 steil an auf 10.784 im Jahre 1952, etwas flacher auf 13.299 Jäger im Jahre 1969. Wie sehr die Jagd breite Schichten der Bevölkerung erfreut, zeigt die Gliederung der oberösterreichischen Jägerschaft nach Berufen (Stand 1966): 29 % Landwirte, 18,4 % Arbeiter, 16,5 % Beamte und Angestellte, 14 % Gewerbetreibende, 4 % Forstleute, 3 % Freiberufe, 1,4 % Industrielle, 1,2 % Revierjäger, 1 % Hausfrauen, 11,5 % sonstige Berufe. In letzter Zeit nimmt der Naturschutzgedanke in der Jagd immer breiteren Raum ein. Es geht um die Erhaltung des Lebensraumes für unser Wild. Die Jäger sind bestrebt, den Verlust an Jagdfläche durch Anlage von Äsungsflächen auszugleichen. Beachtlich ist auch die Bereitschaft der Jäger zu einer intensiven Wildfütterung mit ausreichenden Kraftfuttermitteln, wodurch die Wildschäden verringert und die Trophäen verbessert werden. Der Jäger hat die volkswirtschaftlich bedeutsame Aufgabe, das Wild zu erhalten und zu schützen und den Wildstand so zu regulieren, daß das Gleichgewicht in der Landschaft nicht gestört wird.

Grafik: OÖJ

Anzahl

14.000

13.000

12.000

11.000

10.000

9.000

8.000

7.000

6.000

5.000

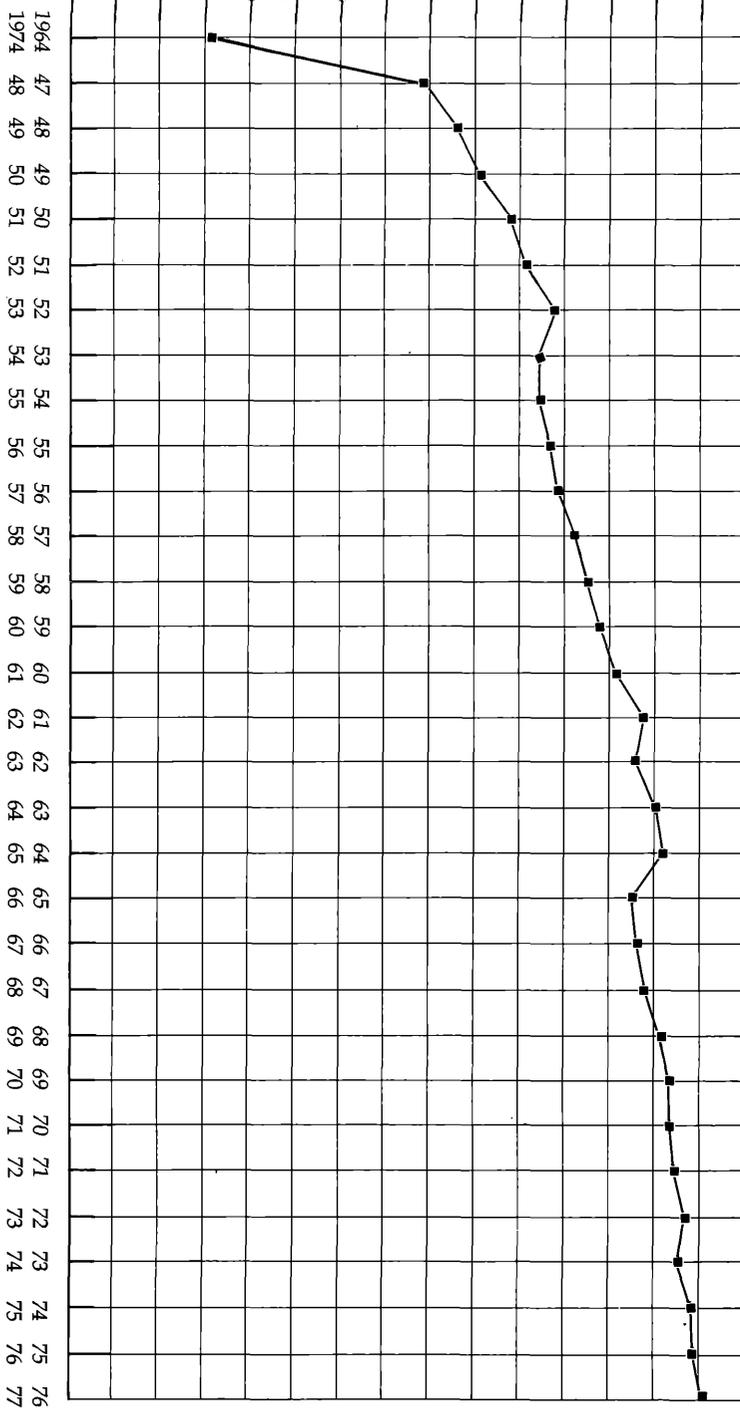
4.000

3.000

2.000

1.000

0



	1950	1955																	
945	1950	1955	Summe %	Durchschnitts- alter Jahre	Ø-Alter d. Landwirte Jahre	Jagdkartenbesitzer mit Berufsangabe	Landwirte u. Waldbesitzer %	Arbeiter in der Land- u. Forstw. (Bauernsöhne) %	Gewerbetreibende u. Industrielle %	Kunst, Medien, freie Berufe %	Beamte und Angestellte %	Arbeiter %	Hausfrauen %	Pensionisten u. Rentner %	Studenten u. Lehrlinge %	Summe %			
949	1954	1959	100	51	55	837	32,6	10,2	20,2	2,4	12,9	19,7	0,4	1,6	0,0	100			
3,0	3,1	0,4	100	49	52	256	38,0	8,2	17,1	1,2	14,4	16,7	1,2	2,0	1,2	100			
7,0	6,6	1,4	100	49	52	535	27,3	8,4	19,2	2,3	24,7	14,3	0,5	3,3	0,0	100			
4,6	3,6	0,5	100	53	58	868	20,0	26,8	16,4	3,0	15,5	13,6	0,3	4,2	0,2	100			
3,6	2,5	0,1	100	50	54	681	34,9	7,8	14,7	2,2	16,3	17,7	0,0	1,8	0,6	100			
4,0	1,8	0,6	100	47	52	891	31,6	18,4	18,7	1,9	13,4	15,5	0,3	3,3	0,9	100			
8,6	5,4	2,3	100	50	51	977	3,3	2,1	18,3	7,0	50,2	14,4	1,9	1,7	1,1	100			
5,1	2,4	0,0	100	51	53	635	35,7	5,8	17,6	2,4	22,8	12,6	0,0	2,8	0,3	100			
2,3	0,2	0,0	100	51	53	642	40,7	10,6	15,9	2,5	18,0	14,5	0,3	1,9	1,1	100			
1,9	0,9	0,2	100	51	52	646	39,6	6,2	17,5	2,5	12,2	12,8	0,4	2,8	0,5	100			
1,7	0,5	0,2	100	52	55	531	21,3	8,9	18,8	1,5	20,2	21,6	0,2	6,6	0,9	100			
2,6	4,6	0,9	100	51	55	866	33,5	8,0	13,9	1,3	15,2	25,2	0,3	1,3	1,3	100			
5,8	6,2	0,8	100	47	53	150	4,7	6,0	20,6	10,0	40,1	16,0	0,6	0,0	2,0	100			
1,5	5,4	0,0	100	53	56	867	40,6	16,3	13,6	1,6	12,6	11,1	0,9	2,7	0,6	100			
3,6	4,5	0,9	100	50	58	675	24,9	5,5	14,4	2,1	22,3	18,5	0,9	10,5	0,9	100			
6,4	4,2	0,4	100	47	48	916	30,9	15,1	15,3	1,1	13,3	19,0	0,3	4,5	0,5	100			
2,6	1,9	0,3	100	52	54	205	12,2	3,4	22,0	7,3	37,6	6,9	1,4	6,8	2,4	100			
6,9	5,6	2,4	100	48	53	483	46,0	3,7	15,5	2,5	18,2	11,2	0,4	2,3	0,2	100			
5,3	8,1	1,6	100	48	52	11.661	29,6	10,4	16,7	2,6	19,8	16,3	0,6	3,3	0,7	100			
4,2	3,5	0,7	100	48	52														

Anzahl der Jäger in Oberösterreich von 1946 bis 1976

Keine Abnormitäten

im Sinne der Richtlinien



LJM HANS REISETBAUER

Abnorm im Sinne

Über die Einstufung der Rehböcke in „abnorm“ und „nicht abnorm“ im Sinne der Richtlinien, gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Diese Tatsache kommt auch in den Bewertungsergebnissen zum Ausdruck. Von Bezirk zu Bezirk schwankt die Einstufung in „Abnorme“ zwischen 1 und 7 Prozent. Diese Ziffer ist im Vergleich zu den Fehlabschüssen (roter Punkt), die je nach Bezirk zwischen 1 und etwa

3 Prozent schwanken, sehr hoch. In einzelnen Revieren erreichen die abnormen, in die Klasse Ib eingestuft und daher ab 1. Juni schußbaren Böcke mehr als 10 Prozent.

Der folgende Bildbericht soll Klarheit darüber schaffen, was im Sinne der bestehenden Abschlußrichtlinien als „abnorm“ und „nicht abnorm“ gilt. Diese Klarstellung für den Schützen und Bewerter ist dringend notwendig,

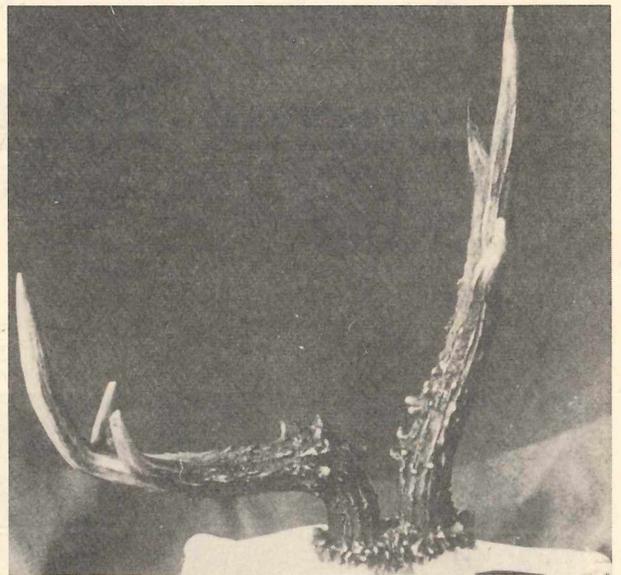
weil sich herausgestellt hat, daß einzelne Jäger einen Bock so lange anschauen, bis sie einen kleinen Fehler in der Stangenhöhe, Stangenstellung oder Endenbildung finden, und dann oft beste Zukunftsböcke oder gar Ernteböcke schon ab 1. Juni abschießen. Sogar in Einsprüchen wird die Berechtigung zum vorzeitigen Abschluß solcher Böcke mit diesen kleineren Abweichungen von der Regelmäßigkeit

Abnorme Böcke

im Sinne der Richtlinien

ROSENSTOCKVERLETZUNGEN
Selbstverständlich gehören Perückenböcke
zu den Abnormitäten





der Abschlußrichtlinien?

begründet. Diese Auslegung des Begriffes „abnorm“ führt zu einem stärkeren Eingriff in die Mittelklasse, zum Ausbleiben oder zur Verzögerung des Hegeerfolges und zur Mißstimmung bei jenen Jägern, die sich um Verbesserungen in der Rehwildhege bemühen und die Richtlinien genau einhalten. Wer in jeder kleinen Abweichung von der Regelmäßigkeit eines Geweihes (Bilderbuchbock) eine Abnormität und

somit schon einen Abschlußgrund sieht, verrät, daß er noch kein ferner Weidmann ist und ihm auch die Kenntnisse über die Geweihbildung fehlen.

Wie verschieden die Geweihe sein können, die derselbe Bock von Jahr zu Jahr schiebt, ist im Aufsatz „Die Bewertung von Rehweweißen“ von Hermann Schwandner und in den Abbildungen auf Seite 12 dieser Nummer des

„Oberösterreichischen Jägers“ zu sehen. Der OÖ. Landesjagdverband ersucht alle Jäger und insbesondere die Bewerber, die in diesem Bildbericht getroffenen Unterscheidungen zwischen „abnorm“ und „nicht abnorm“ im Sinne der Richtlinien genau zu studieren, um Schwierigkeiten innerhalb der Reviere oder Störungen der Hegebestrebungen zu vermeiden und eine einheitliche Bewertung zu sichern.



Abnorme Böcke

im Sinne der Richtlinien

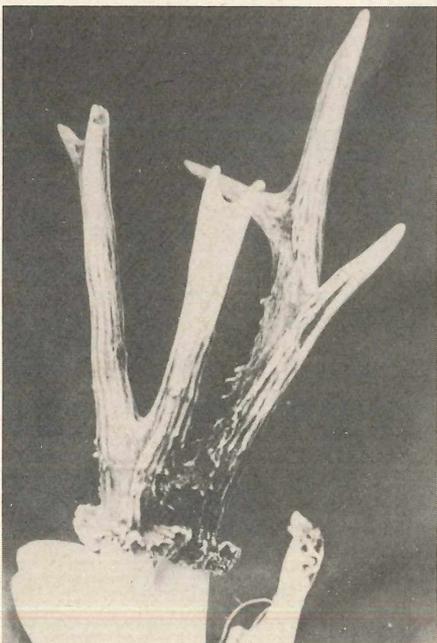
MISSBILDUNGEN
NACH
PARASITENBEFALL



Mehrendigkeit

IST EIN GÜTEMERKMAL,
ABER KEINE
ABNORMITÄT

im Sinne der Richtlinien



Können wir das Rebhuhn-Brutgeschehen beeinflussen?

VON FM DIPL.-ING. KURT TEML

Von allen Niederwildarten wird heute das Rebhuhn bei uns wohl am stiefmütterlichsten behandelt. Das ist sehr schade, bietet doch die Hühnersuche mit dem gut abgeführten Vorstehund einen besonderen Reiz im herbstlichen Feldrevier.

Als reines Feldhuhn leidet es noch mehr unter den Auswirkungen der heute beinahe schon industriemäßig produzierenden Landwirtschaft als der mehr an die Gebüsch- und die Waldrandzonen gebundene robustere Fasan. Der Fasan ist letzten Endes in geeigneten Revieren verhältnismäßig leicht einzubringen. Bei den rückläufigen Hasenstrecken füllt er heute echt die in den Hasenstrecken entstandene Lücke aus und erhebt die Treibjagden wieder zu den jagdlichen Vergnügen, die sie seit altersher für den Jäger waren. Dies erfordert natürlich allein schon einen hohen Einsatz an Hegearbeit und Geld und ohne sachgemäße Fütterung vom Ende der Getreideernte bis ins erwachende Frühjahr ist der Fasan einfach nicht zu halten.

Vom bescheideneren Rebhuhn hingegen erwarten wir, daß es ohne Fütterung über den Winter kommt und verlassen uns auf eine günstige Witterung zur Brut- und Aufzuchtzeit, um es im September ausgiebig bejagen zu können.

Daß es auch beim Rebhuhn durch intensive Hege möglich ist, den Besatz zu heben, beweisen die Abschlußergebnisse einiger Lehrreviere in Deutschland. Dort gelang es, unabhängig vom Wettergeschehen und trotz intensiver Landwirtschaft, den Besatz von Hase, Fasan, Rebhuhn und Wildente von Jahr zu Jahr zu heben.

Wir brauchen aber keineswegs über die Grenzen unseres jagdlich so traditionsreichen Landes zu schauen. Wir können uns an den Rebhuhn-Hegeerfolgen des aus dem Mühlviertel stammenden Berufsjägers Ferdinand Schöfl erfreuen, dem es in den fünfziger Jahren in einem 2000 ha großen niederösterreichischen Revier gelungen ist, den Hühnerbesatz so anzuheben, daß jährlich zwischen 1000 und 3000 Rebhühner erlegt werden konnten. In seinem Buch „Neuzeitliche Rebhuhnhege“, Hubertusverlag Richter & Springer, Wien, berichtet er darüber.

Solche Beispiele müssen uns doch Mut machen, in der Rebhuhnhege wieder aktiver zu werden. Von der Vielzahl der dazu notwendigen Hegemaßnahmen, die natürlich auch dem Hasen sowie dem übrigen Flugwild zugute kommen, seien später einige beschrieben, die speziell geeignet sind, die hohen Mähverluste herabzusetzen.

Mähverluste

Die schon vor Jahren vom Deutschen Jagdschutzverband in Lehrrevieren durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, daß die Gelegeverluste etwa 30 Prozent betragen. Heute werden sie auf 50 bis 60 Prozent geschätzt. Dieser bedauerlichen Tatsache Rechnung tragend, hat man in Dänemark, über das

Land verteilt, staatlich autorisierte Brutanstalten für Wildgeflügel errichtet. Dort werden die ausgemähten Gelege erbrütet, die Kücken aufgezogen und anteilmäßig gegen Ersatz der Kosten den einzelnen Revieren zum Aussetzen in die Wildbahn übergeben.

Auch in der Tschechoslowakei und in Ungarn bestehen ähnliche Einrichtungen, denen diese Länder die hohen Niederwildstrecken verdanken, die sie heute als Jagdländer so begehrenswert machen.

Wenn man zu den hohen Mähverlusten noch die Winterverluste ohne spezielle Hegemaßnahmen und Fütterung mit 50 Prozent des Herbstbesatzes in Rechnung stellt, kann man verstehen, daß in manchen früher guten Reb-

wie z. B. im Mühlviertel, wo infolge des stark hügeligen Geländes die „Flurbereinigung“ noch nicht so intensiv durchgeführt werden konnte, hat sich der Lebensraum des Rebhuhnes nicht so stark verändert. Auch im Anbau der Feldfrüchte in ihrer bunten Abwechslung hat sich weniger geändert als in anderen Gebieten. Die Bewirtschaftung ist heute auch im Mühlviertel leider jagdschädlicher als früher. Doch wir Jäger werden den Fortschritt der Landwirtschaft nicht aufhalten, wir können ihre Maßnahmen nur überdenken und unsere speziellen Hegemaßnahmen danach abstimmen. Auch wir wollen ja „neue Wege der Hege“ gehen und nicht am alten, überholten Zopf festhalten.



Raine entlang von Zäunen bieten Brutgelegenheit, Deckung und Äsung.

Foto: Teml

huhnrevieren der Besatz ausgestorben oder nur mehr ein „eiserner Bestand“ von wenigen Ketten vorhanden ist.

In manchen Revieren haben sich die Deckungs- und Äsungsverhältnisse derart verschlechtert, daß selbst bei intensiver Hühnerhege die früheren Strecken nicht mehr zu erreichen sind. In anderen Gegenden hingegen,

Nach englischen Untersuchungen steht das Getreide in Drillreihen Mitte April noch so licht, daß es den Paarhühnern um diese Zeit noch viel zuwenig Deckung und Anreiz zur Nestanlage bietet. Da das Rebhuhn von vielen Feinden (Haarraubwild, Raubzeug, Greifvögel) bedroht ist, braucht es zur Zeit des Nistens besonders gute, schützende Deckung. Es mei-

det daher im Gegensatz zu früheren Zeiten der unregelmäßigen, um einige Wochen früher durchgeführten Saat von Hand aus die schwach bestockten, gedrillten Getreideschläge und sucht die um diese Zeit bereits gute Deckung bietenden Grünfutterschläge, besonders Klee und Luzerne, zur Nestanlage auf. Dort werden viele Gelege vernichtet, wenn die Grünfuttermahd um Mitte Mai beginnt. Bis auf die zufällig im Samenklec angelegten Nester werden die Gelege noch vor dem Schlüpfen ausgemäht, wobei in vielen Fällen auch die Rebhenne tödlich verletzt wird.

In englischen Versuchsrevieren (Burgate Manor) wurden getötet:

1952 von 71 vernichteten Rebhuhngelegen 14 Hennen; 1953 von 93 vernichteten Rebhuhngelegen 21 Hennen; 1954 von 28 vernichteten Rebhuhngelegen 14 Hennen.

Das hat ein fortschrittlicher Jäger gelesen und sich überlegt, wie er die gepaarten Hühner veranlassen könnte, zur Nestanlage Getreideschläge aufzusuchen, die erst lange nach dem Schlüpfen der Kücken gemäht werden. Ohne jemanden in seinen Plan einzuweihen, säte er unbeobachtet in der herbstlichen Dämmerstunde zwischen die Drillreihen eines günstig gelegenen Getreidefeldes nach ausreichender Minereraldüngung wagenradgroße Horste, die sich gut bestockten und wegen ihrer dunkelgrünen Farbe sich deutlich vom übrigen Roggenbestand abhoben. Gleich nach der Getreideernte untersuchte er die Probefläche und stellte an den gefundenen Eierschalenresten mit Freude fest, daß mehrere Gelege in den eingesäten Horsten ausgefallen sind.

Dieses Ergebnis deckt sich mit den umfangreichen Untersuchungen über die Anlage der Gelege. Wenn das Getreide im Wachstum dem Klee oder der Luzerne voraus ist, bevorzugen die Rebhühner das Getreide als Brutplatz. In einem amerikanischen Versuchsrevier wurde

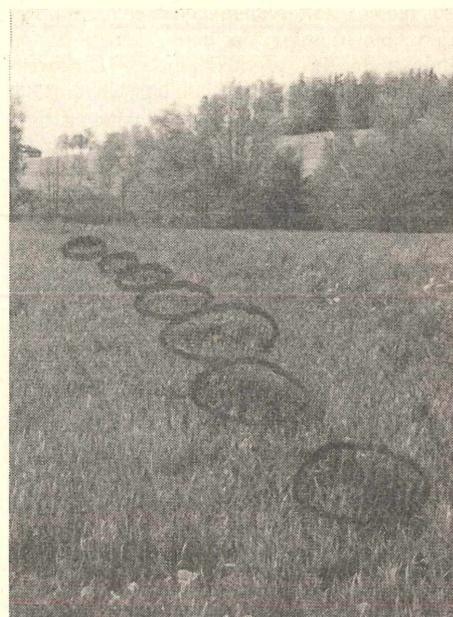
bei 427 gefundenen Gelegen folgende Verteilung der Nester festgestellt: 54 Prozent in Klee und Luzerne, 16 Prozent an Wegrainen und Böschungen, 11 Prozent in verunkrauteten Hecken, 11 Prozent im Getreide, 5 Prozent auf Weideflächen, 2 Prozent in Obstgärten, 1 Prozent in den Erbsen.

Unser Ziel muß es sein, das Nisten in Getreideschlägen und an anderen Orten zu fördern, wo die Gelege nicht ausgemäht werden. Kleine Feldgehölze – oft entlang der Grundgrenzen –,

Hecken mit Sanddorn und anderen stacheligen Sträuchern sind als Brutplätze besonders wertvoll. Durch Anbau von Pflanzen, die frühzeitig Deckung bieten, wie z. B. Dauerlupine auf Böschungen, Rainen usw., oder durch Düngung einzelner Bodenstellen können Brutgelegenheiten geschaffen werden, die vor der Mahd sicher sind. Über weitere Hegemaßnahmen im Hühnerrevier, vor allem im Herbst und im Winter, berichten wir in der Oktobernummer 1977 unserer Jagdzeitschrift.



Ein dichter Busch unter einem Mast kann eine wertvolle Hegeinsel bilden.



Durch Düngung einzelner Bodenstellen wird frühzeitig Deckung geschaffen, die von Rebhühnern zur Nestanlage gerne aufgesucht werden.

Haftpflichtversicherung erhöht

Anlässlich der Landesjagdausschußsitzung vom 18. Oktober 1976 wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung zu erhöhen, weil sie in einzelnen Fällen nicht ausreichte. Da nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Jagdunfällen die Angehörigen bis in das 3. Glied keinerlei Versicherungsschutz genießen, wurde auch die Deckung für die Verwandtschaft beschlossen.

Bisher waren die Deckungssummen für die Einzelperson 1,6 Mill. S; für das Personenschadeneignis 6,4 Mill. S; für Sachschäden 640.000 S.

Die Versicherungsprämie war für Herrenjäger 78 S; für Berufsjäger 70 S; für Gastkarten 18 S.

Die Deckungssummen sind jetzt für die Einzelperson 2 Mill. S; für das Personenschadeneignis 8 Mill. S; für Sachschäden 800.000 S.

Die Versicherungsprämie ist jetzt für Herrenjäger 103 S; für Berufsjäger 93 S; für Gastkarten 21 S.

Zehn Jahre Jagdmuseum

VON DR. ALFONS VON WUNSCHHEIM

Am 2. September dieses Jahres vollendet das Oberösterreichische Jagdmuseum das zehnte Jahr seines Bestandes. Dies ist Anlaß, zunächst dankbar der Unterstützung durch die öö. Jägerschaft zu gedenken; hiebei besonders der Förderung durch Altlandesjägermeister Tröls und seinen Nachfolger, Landesjägermeister Reisetbauer, ohne die das Museum nie zustandegekommen wäre.

Im Verlauf dieser zehn Jahre ist das Museum erfreulicherweise echtes Anliegen der Jägerschaft geworden, was sich besonders darin ausdrückt, daß seltene Trophäen dankenswerterweise immer häufiger spontan dem Museum als Geschenk oder Leihgabe bzw. zum Kauf angeboten werden. So sind seit der Wiedereröffnung am 1. April folgende jagdkundlichen Raritäten zu sehen:

- der Schädel eines Hirschtieres mit einer Geweihstange (besondere Seltenheit), Geschenk der Herzog-von-Cumberlandschen-Stiftung, Grünau im Almtal, Forstmeister Dipl.-Ing. Hühmayr (siehe Bild Seite 14);

- der Schädel eines Rehbock-Mönchs (äußerst selten), Geschenk Graf Grundemann, Waldenfels;

- das Haupt eines Rehbock-Zwitters, Leihgabe von Fritz Schweinschwaller, Pehamberg bei Steyr (siehe Bild Seite 25);

- ein Albino-Rehbock aus der Genossenschaftsjagd Steyregg (Ankauf).

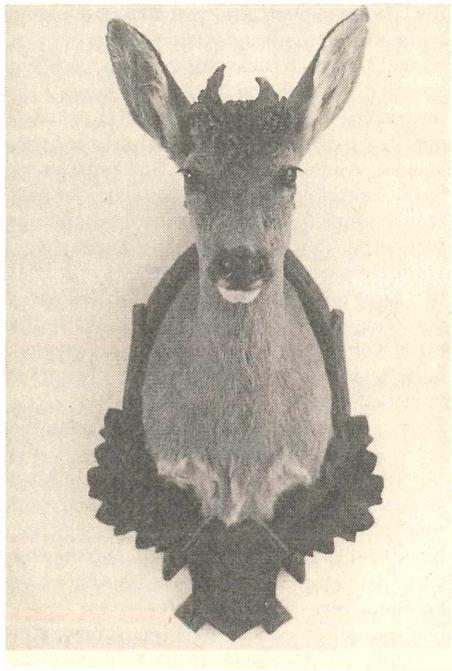
Es sind dies besonders wertvolle jagdkundliche Bereicherungen. Darüber hinaus sind folgende Neuerwerbungen ausgestellt:

- das Haupt eines Hirsch-Mönchs (selten);
- ein barocker Jagdsäbel, 18. Jhdt., Geschenk d. int. St.-Hubertus-Ordens;

- ein barocker Jagdsäbel mit angebaute Steinschloßpistole, 18. Jhdt. (seltene Kombinationswaffe);

- ein Bild von Kaiser Franz Joseph I mit Kronprinz Rudolf auf der Jagd im Salzkammergut, um 1868;

- je ein Paar Gamskrucken (Bock und Geiß) zur Darstellung guter und schlechter Veranlagung;



Eine der jagdkundlichen Raritäten: Das erlegte Stück hatte gut entwickelte weibliche Geschlechtsorgane bei besonders guter Entwicklung der Spinne. In der Bauchhöhle befanden sich funktionsfähige Hoden, doch hatte es äußerlich kein Kurzwildbret. Die Ho-

- zwei Paar abnorme Gamsläufe;
- drei Präparate von 4 bzw. 12 Wochen alten Auerhühnern;
- eine Lehrschautafel der Greifvögel und ihrer Gefährdung.

Der Ruf des Museums als eines der modernsten seiner Art ist weit über die Grenzen unseres Landes hinausgegangen. Anlässlich der Errichtung des Schweizer Jagdmuseums in Schloß Landskron, Kanton Bern, und des holländischen Jagdmuseums in Schloß Doorwerth haben ihre Kustoden Hohenbrunn studiert und eine Reihe von Anregungen empfangen und verwertet.

Die bedeutendste Jagdzeitung in den USA, der „American Hunter“, Boston, brachte einen Artikel mit Farbfotos über das Museum.

Besucher aus 41 Staaten der Welt besichtigten Hohenbrunn. Bis Ende 1976 wurden über 220.000 in- und ausländische Besucher gezählt. Es sei an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die oberösterreichische Jägerschaft im Jubiläumsjahr angesichts der vielen neuen hochinteressanten Exponate ihr Museum zahlreich besuchen wird.

den dürften für die Geweihbildung und das Brunftverhalten – das Stück wurde als treibender Bock am 1. August 1976 erlegt – verantwortlich gewesen sein. Alter zwischen 10 und 15 Jahre. Erleger: J. Schweinschwaller, Behamberg bei Steyr.

Der Jäger und das Recht

VON DR. ERICH WÖHRLE

Immer wieder kommt es trotz Schulungskursen, Belehrungen der Behörden und empfindlicher Verwaltungsstrafen dazu, daß Jäger auf Wild schießen, ohne dieses genau angesprochen, ja auch nur als Wild erkannt zu haben. Es kann daher gar nicht oft genug der alte Leitsatz für uns Jäger hervorgehoben werden: „Zuerst schauen – einwandfrei ansprechen – und dann erst schießen.“

Was war geschehen?

Ein Jäger hatte bei einer Treibjagd im Lande ob der Enns auf etwas „Rotes hinter einem Busch“ mit Schrot geschossen und das Stück Wild erlegt. Als er sich zum Anschuß begab, lag dort ein aufhabender Rehbock.

Der Jagdleiter hatte – wie es übrigens seine Pflicht war – ordnungsgemäß Anzeige über diesen Vorfall bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft erstattet. Der Anzeige zufolge lagen ja zwei Übertretungen des Jägers vor: er hatte in der Schonzeit einen aufhabenden Bock geschossen und das noch dazu mit Schrot.

Wie verantwortete sich der Jäger?

Er habe den Bock – der immerhin 15 kg gewogen hat – mit einem Hasen verwechselt. Er habe daher zu Recht mit Schrot auf ein Stück Niederwild geschossen und könne wegen des ihm unterlaufenen, entschuldigen Irrtums nicht verantwortlich gemacht werden.

Was sagte die Verwaltungsbehörde?

Die Verwaltungsbehörde führte mit Recht aus, daß kein Jäger, der eine Waffe führt, einen Schuß abgeben dürfe, ehe er nicht einwandfrei das Stück Wild angesprochen habe. Im übrigen schenkte auch die Verwaltungsbehörde dieser Verantwortung deshalb keinen Glauben, weil der erlegte Bock immerhin 15 kg gewogen hatte. Einem Jäger, der auf Schrotschußentfernung – sohin also auf kurze Distanz – einen Hasen mit einem Stück Reh verwechsle, sei im übrigen auch nicht mehr die Fähigkeit zuzusprechen, eine Jagdwaffe zu führen. Das Verhalten des Jägers würde ja ohne Zweifel auch eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen und es könnte daher sogar der Entzug der Jagdkarte erwogen werden.

Sie verhängte daher über den Jäger eine Geldstrafe von S 2000.– und drohte ihm den Entzug der Jagdkarte an.

Was sagte die Berufungsbehörde?

Das Amt der OÖ. Landesregierung bestätigte diesen Spruch der Bezirkshauptmannschaft. Der Jäger hatte nämlich gegen das Erkenntnis der Behörde erster Instanz Berufung eingelegt, weil er meinte, daß der ihm unterlaufene Irrtum entschuldbar und darüber hinaus auch die über ihn verhängte Geldstrafe zu hoch sei.

Die Berufungsbehörde gab jedoch der Bezirkshauptmannschaft vollkommen recht. Sie führte aus, daß zur weidgerechten Jagdausübung unbedingt das zweifelsfreie Ansprechen

des Wildes gehöre. Im Zweifelsfall sei der Abschuß eines Wildes eben zu unterlassen. Im übrigen sei auch die verhängte Geldstrafe in der Höhe von S 2000.– und die Androhung des Entzuges der Jagdkarte noch milde ausgefallen, weil doch der Jäger in zweifacher Hinsicht gegen das Jagdgesetz verstoßen hatte.

Die Lehre daraus

Schon unsere Großväter und Väter haben uns gelehrt: Zuerst schauen, dann ansprechen, dann erst schießen.

Immer und immer wieder kommen schwere und schwerste Jagdunfälle dadurch vor, weil ohne genaues Ansprechen geschossen wird. Da hierzulande – anders als in Amerika – es noch nicht Pflicht ist, daß Treiber und Jäger grell gefärbte Uniformen bei der Jagd tragen, ist die Gefahr besonders groß, daß unbedacht abgegebene Schüsse auch Menschen treffen können. Jäger, handelt danach! Ihr erspart euch dadurch Ärger, Geld und auch Mißachtung durch andere Jagdgenossen.



Einen sechs- bis siebenjährigen Keiler mit 120 Kilogramm erlegte im Genossenschaftsrevier Viechtwang-Scharnstein am 16. Jänner 1977 Hermann Ettinger.

Foto: Alois Engst

Lösungen

der Fragen zur Aus- und Weiterbildung über die Waldschnepfe von Seite 8 und 9.

A = 4	13 = B	25 = C
B = 2	14 = A	26 = B
C = 1	15 = B	27 = C
D = 3	16 = A	28 = B
5 = C	17 = B	29 = B
6 = A	18 = C	30 = B
7 = B	19 = B	31 = A
8 = C	20 = D	32 = B
9 = A	21 = D	33 = B
10 = C	22 = A	34 = B
11 = B	23 = A	35 = C
12 = C	24 = B	36 = B

Waffenkunde Was jeder wissen sollte und vielleicht doch nicht weiß

Von Carl Goluch sen., Mitglied des Ausschusses für Waffen- und Schießwesen im OÖ. Landesjagdverband.

In einem großen Kreis von erfahrenen, langjährigen Weidmännern wurde aus gegebenem Anlaß eine Frage aufgeworfen, die bisher nicht beachtet wurde und doch von großer Bedeutung ist. Auch bei den verschiedenen Jagdkursen wurde dieses Thema nicht so behandelt, wie es sein müßte, wie Vorkommnisse, die sich in letzter Zeit ereignet haben, zeigen. Bei jeder Jagdprüfung wird gesagt und jeder Jäger weiß, daß es bei uns zweierlei Stecher gibt; den Doppelzüngelstecher und den Rückstecher, auch französischer Stecher genannt.

Bei kombinierten Waffen, Drilling, Bockbüchse, Büchse usw., ist das vordere Zügel (vorderer Abzug) als Stecher ausgebildet, das heißt, durch Betätigen dieses Mechanismus – Vordrücken des Züngels – wird der Stecher gespannt und eine leichte Berührung des Züngels (des Abzuges) löst dann den Schuß aus. Bewerkstelligt wird dies dadurch, daß beim Einspannen – wie der Fachausdruck lautet – durch Vordrücken des Züngels eine Feder gespannt wird, die beim Auslösen des vorderen Abzuges (Züngels) die Federkraft wirksam werden läßt und damit den Abzugswiderstand, das heißt das Auslösen der Abzugstange in der Hahnrast, bewerkstelligt. Es ist in diesem Falle gleichgültig, ob es sich um ein hahnloses Gewehr handelt oder um ein Hahngewehr, der Rückstecher hat immer die gleiche Funktion, nämlich, die leichte Abgabe des Schusses zu bewirken.

Falls man den Rückstecher nicht betätigt, das heißt, das Zügel nicht nach vorne drückt und einrastet, kann man auch durch kräftiges Anziehen beim Zügel den Schuß auslösen. Es hat der Abzug (das Zügel) in beiden Fällen die gleiche Funktion, d. h. Auslösung des Schusses durch die Federkraft der Stecherfeder oder durch kräftiges Betätigen des Abzuges ohne Mithilfe der Feder die Abzugstange auszulösen, um einen größeren Widerstand zu überwinden. Dies die Funktion des Rückstechers. Die zweite Art des Stechers ist der sogenannte Doppelzüngelstecher. Dieser ist praktisch bei allen Repetiergewehren, einläufigen Kugelgewehren, sofern sie einen Stecher aufweisen, eingebaut, sei es nun Männlich-Schönauer, Mauser usw. Nun ist die technische Funktion beim Auslösen des Schusses praktisch die gleiche. Es wird der Schuß ausgelöst, wenn der vordere Abzug, sei es mit Betätigung des Stechers (leichterer Abzug) oder durch kräftiges Durchziehen des Abzuges, wirksam wird. Es ist im letzteren Falle mit einem größeren Abzugswiderstand zu rechnen. Es kann in den meisten Fällen ohne Betätigung des Stechers der Schuß abgegeben werden. Dies ist ein

Ausnahmefall, da ja praktisch immer gestochen wird.

Nun das Wichtigste an der Sache und zugleich Anlaß für diesen Artikel: Es ist allgemein nicht bekannt, daß das zweite rückwärtige Stecherzüngel, welches durch kräftiges Zurückziehen den Stecher spannt, bei Auslösen des Stechers durch den vorderen Abzug den Schuß auslöst. Der mechanische Vorgang ist der, daß bei Auslösung durch den vorderen Abzug die gespannte Stecherfeder den rückwärtigen Abzug kräftig nach vorne schnellen läßt, somit den Abzugswiderstand der Abzugstange überwindet und den Schuß auslöst. Der wichtigste Punkt, den praktisch niemand beachtet, ist

der, daß man auch den Schuß auslösen kann, wenn man irrtümlich das rückwärtige Stecherzüngel statt nach rückwärts zu ziehen und einrasten, in Richtung der Laufmündung, also nach vorne drückt und damit von Hand aus die gleiche Auswirkung hervorruft und den Schuß auslöst, was ansonsten die Stecherfeder bewirkt. Es ergibt sich nun die Tatsache, daß, falls man irrtümlich das rückwärtige Stecherzüngel so wie bei den französischen Stechern nach vorne drückt, der Schuß ausgelöst wird. Es ist dies zwar teilweise schwierig, da das rückwärtige Zügel zwischen Abzugbügel und Stecher meist wenig Platz läßt, um diese nicht vorgesehene Betätigung des Züngels bzw. Abzuges zu bewerkstelligen.

Es haben demnach beim Doppelzüngelstecher beide Zügel dieselbe Funktion und ist dies durch die vorgesehene Betätigung des Abzuges dadurch gegeben, daß eben die gespannte Stecherfeder die Auslösung der Abzugstange bewirkt bzw. beim kräftigen Durchziehen ohne Betätigung des Stechers die Abgabe des Schusses ermöglicht wird.

Diese unterschiedliche Betätigung bzw. Auswirkung der zwei Stecherarten sollten sich besonders jene Weidmänner ins Gedächtnis rufen, die beide Waffenarten führen, das heißt, eine kombinierte Waffe, Bockbüchse, Drilling, Büchse usw., und ein Repetiergewehr.

Bezirksjägartag in Linz

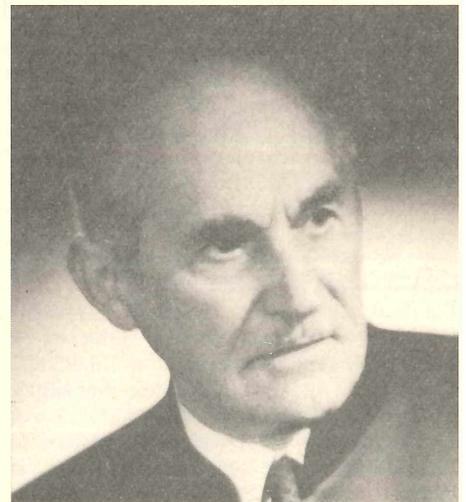
Im großen Saal des „Kleinmünchnerhofs“ konnte BJM Hans Födermayr Bezirkshauptmann Dr. Lenz, Landesregierungsrat Dr. Niederleitner, den Leiter der Bezirksforstinspektion Reg.-Oberforstdirektor Dipl.-Ing. Mostler, Fachoberinspektor Vogl, Bezirkshauptmannschaft Linz, Obersekretär Strasser, Magistrat Linz, Bezirksbauernobmann Florian Födermayr, Landesjägermeister Reisetbauer, LJM-Stellvertreter Latzner, BJM Dr. Traunmüller, Urfahr, und die Vertreter der Presse (OÖ. Nachrichten und Linzer Rundschau) begrüßen.

Mit einem stillen Gedenken wurden die Verstorbenen geehrt: Dr. Otto Angele, Dr. Karl Hillebrand, Friedrich Oirer, Dr. Rudolf Rinesch, Alois Sachsenhofer (Linz), Dir. DDr. Fritz Aflenzer (Traun), Franz Bumberger (Enns), Karl Edlmair, Josef Gruber (Pucking), Anton Hainzl (Freiling), Josef Maier (Allhaming), Ferdinand Musil (Niederneukirchen), Johann Niederwimmer (Kirchberg-Thening), Florian Rohregger (Piberbach), Georg Schachl (St. Florian).

In seinem Bericht über das abgelaufene Jagdjahr gab BJM Födermayr die Jahresstrecke bekannt: 9 Stück Hochwild (4 Hirsche, 5 Kahlwild), 5 Stück Schwarzwild, 936 Rehböcke (+ 31 im Vergleich zum Jagdjahr 1975/76), 370 Altgeißen und Schmalrehe (+ 63), 133 Kitzböcke (+ 10), 515 Geißkitze (+ 38); an Niederwild wurden erlegt u. a. 1542 Wildenten, 57 Waldschnepfen, 168 Füchse, 27 Marder, 92 Iltisse.

Beachtenswert ist die Fasanenstrecke: 15.680 Stück (1975/76: 11.033). Der jährliche Durchschnitt im Bezirk Linz beträgt 16.000 Stück.

Davon waren 86 % Hahnen und 16 % Hennen (1975: 86 % und 14 %). Rebhühner wurden nur 92 Stück erlegt, da diese Wildart trotz geringster Bejagung stark im Rückgang begriffen



Ök.-Rat Hans Födermayr, Enns, von 1964 bis 1977 Bezirksjägermeister von Linz-Stadt und Linz-Land, dessen Führung der Bezirksgruppe die Einigkeit der Jägerschaft sowie das gute Einvernehmen mit der Land- und Forstwirtschaft und den Behörden zu verdanken ist.

ist. Die Hasenstrecke betrug 4521 Stück (+ 1374), wobei eine beachtliche Anzahl von Hasen dem Verkehr zum Opfer fiel. Dem Verkehr fielen auch 1 Alttier, 171 Rehböcke, 198 Geißen und Schmalrehe, 21 Kitzböcke und 32

Geißkitze zum Opfer, eine traurige Ergänzung zu den 168 Stück Schalenwild, die als Fallwild aufscheinen.

Mit besonderer Genugtuung betonte der BJM, daß von Jahr zu Jahr eine Abnahme der Fehlabschüsse zu verzeichnen sei und die Jägerschaft sich diszipliniert verhalte. Die Zahl der Roten Punkte (18) hat sich seit 1975/76 um 11 vermindert. Das Durchschnittsgewicht der Trophäen hat sich mit 247 g um 7 g verbessert. 33 Prozent der erlegten Böcke waren fünf- und mehrjährig, 42 Prozent waren Jährlinge. Die Bestandsdichte betrage beim Rehwild 6½ Stück pro 100 ha und sei somit tragbar.

Es wurden fünf Jagdleiter- und Hegeringbesprechungen sowie zwei Abschlußplanbesprechungen beim Magistrat Linz abgehalten. Von 95 zur Prüfung zum Erhalt des ersten Jahresjagdscheines angetretenen Kandidaten haben 75 bestanden, am Bezirksjagdschießen in Ansfelden nahmen mehr als hundert Schützen teil, für 1977 ist ein Bezirksschießen in Enns geplant. Anlässlich der Brauchbarkeitsprüfung am 13. Juli 1976 in St. Florian haben vier Hunde bestanden.

Bezirkshauptmann Dr. Lenz betonte die Verdienste der Jägerschaft um den guten Ablauf des Jagdjahres, die Eigenverantwortlichkeit beweise. Die Bezirkshauptmannschaft soll nur dann eingreifen, wenn dies notwendig oder wünschenswert sei. Den Jägern sei für ihre Arbeit im Rahmen des Umweltschutzes und der Umwelthygiene besonders zu danken, da sie z. B. durch Maßnahmen zur Tollwutbekämpfung die Allgemeinheit schützen.

Bezirksbauernobmann Florian Fördermayr zeichnete den Lebenslauf des scheidenden BJM Fördermayr und hob seine Verdienste hervor, für die er vom Bundespräsidenten mit

dem Berufstitel Ökonomierat ausgezeichnet worden sei.

Einstimmig durch Handzeichen wurden die neuen Funktionäre der Bezirksgruppe Linz gewählt: Bezirksjägermeister: Josef Fischer, Landwirt in Thurnharting, Pasching; Bezirksjägermeister-Stellvertreter: Hansbert Preining, Gutsbesitzer, Linz; Vertreter der Bezirksgruppe im Landesjagdausschuß: LJM Reisetbauer, Gutsbesitzer, Kirchberg-Thening; Ersatzmitglied im Landesjagdausschuß: Franz Fördermayr, Gutsbesitzer, Hargelsberg. Weitere Mitglieder im Bezirksjagdausschuß: Hans Reisetbauer sen., Linz; Hans Sallmann, Horsching-Aistental; Florian Steinleithner, Kronstorf; Johann Luger, Pieberbach-Kematen; Stellvertreter: Direktor Franz Traunmüller, St. Magdalena; Hans Auinger, Linz-Ebelsberg; Ökonomierat Alois Schreiberhuber, Ansfelden; Otto Mareik, Kronstorf; und Anton Gattlinger, Lindbach bei Alhaming.

Der Goldene Bruch wurde verliehen an Pius Cibej, Dipl.-Ing. Friedrich Klepp, Alois Kikinger, Josef Priglhofner, Franz Kaiser (Linz), Franz Gartner (St. Marien), Erich Hoffmann (Enns), Franz Klinglmüller (Kematen/Krems). Hegediplome erhielten die Jagdgesellschaft Enns, Jagdgesellschaft Traun und die Eigenjagd Fisching (Prinzessin Hohenlohe).

Medaillen für Rehgeweihe erhielten: Franz Fördermayr, Enns (Gold, 500 g Geweihgewicht), Georg Fischer, Niederneukirchen (Silber, 420 g), Johann Luger, Pieberbach (Bronze, 400 g) und Franz Graf, Kematen/Krems (Bronze, 400 g).

Die musikalische Umrahmung der Jägertagung besorgte die Jagdhornbläsergruppe „Hohenbrunn“

geschränkt wurde. An Geißen und Kitzen wurde ein Abschluß von 3540 Stück bewilligt, dem ein Abschluß von 2959 Stück gegenübersteht. Die gesamte Rehwildjahresstrecke beträgt 4845 Stück + 826 Stück Unfallopfer = 5671 Stück, so daß die bewilligte Gesamtstückzahl mit 8 Prozent überzogen wurde. Der Rehwildstand ist im Laufe der letzten Jahre ständig angestiegen und hat nunmehr seine oberste Grenze erreicht, so daß eine weitere Erhöhung nicht mehr wünschenswert erscheint. Der Zuzug an Rotwild und Schwarzwild aus Bayern und Böhmen hat weiter zugenommen, so daß 28 Hirsche, 8 Stück Kälber und 13 Stück Schwarzwild, insgesamt 49 Stück, zur Strecke gebracht werden konnten. Die Niederwildstrecke hat bei Hasen eine Steigerung von 3013 auf 3900, bei Rebhühnern von 550 auf 938 Stück zu verzeichnen. Bei Fasanen mußte ein empfindlicher Rückgang von 836 Stück auf 662 Stück festgestellt werden. Die Nutzwildstrecke betrug ferner 11 Haselhähnen, 814 Wildtauben, 26 Herbstschneppen, 1 Wildgans und 354 Wildenten. Die Raubwildstrecke betrug 41 Dachse, 309 Füchse, 55 Edelmarder, 98 Steinmarder, 165 Iltisse und 8 kleine Wiesel.

Im Anschluß an seinen Bericht dankte der Bezirksjägermeister allen Weidmännern, die sich die Hege und die weidgerechte Bejagung zur Aufgabe gemacht haben, und dem Bezirkshauptmann als Chef der Verwaltungsbehörde für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Amstierarzt Dr. Rudolf Buchmeiser sprach über den derzeitigen Stand der Tollwutsituation in Oberösterreich und wies darauf hin, daß sich diese Seuche auch in Oberösterreich auszubreiten beginnt. Sein Appell, den Fuchs als den Hauptträger entsprechend kurz zu halten, um die Infektionskette dadurch zum Abreißen zu bringen, wurde mit Zustimmung aufgenommen. Eine Schutzimpfung der Jagdhunde aufgrund der derzeitigen Seuchensituation sei unbedingt empfehlenswert.

Für 50jährige weidgerechte Jagdausübung wurde durch den Landesjägermeister der „Goldene Bruch“ an die Herren Josef Siegl, Hinterthiergrub; Johann Gabriel, Julbach; Ludwig Bogner, Hochkraml; Franz Köstlinger, Ohnersdorf; Alfons Schober, St. Peter a. Wbg.; Leopold Bayr, Hochhausen, und Franz Wurzing, Hörleinsödt, verliehen.

Nach Erledigung der Tagesordnung erfolgte die einstimmige Wiederwahl des Bezirksjagdausschusses für die nächsten sechs Jahre mit KR. Wilhelm Poeschl als Bezirksjägermeister. Bei der anschließenden Trophäenschau wurden die drei besten Rehgeweihe des Bezirkes ausgezeichnet. Je eine Goldmedaille für die beste Trophäe mit je 400 Gramm wurde den Revieren Schlägl und Niederkappel, die Bronze-medaille dem Revier Kirchberg/Donau zuerkannt.

Die Diplome für die besten Hegeabschüsse erhielten die Reviere St. Martin i. M., St. Peter a. Wbg. und Peilstein.

Mit dem „Großen Hallali“ und „Jagd vorbei“ wurde der ausgezeichnet verlaufene und gut besuchte Jägertag beschlossen.

Bezirksjägertag Rohrbach

Der Bezirk Rohrbach hielt am 5. Februar 1977 seinen Jägertag ab, der diesmal mit der Neuwahl des gesamten Bezirksjagdausschusses verbunden war.

Nach der „Begrüßung“ durch die Jagdhornbläsergruppe Böhmerwald eröffnete der Bezirksjägermeister KR. Wilhelm Poeschl den Jägertag und hieß die gesamte Jägerschaft des Bezirkes und die erscheinenden Gäste herzlich willkommen. Unter den Ehrengästen konnte er begrüßen den 1. Präsidenten des öö. Landtages Hofrat Dr. L. Spannocchi, Landesjägermeister Hans Reisetbauer, den Bezirksjägermeister von Urfahr Dipl.-Ing. Dr. Josef Traunmüller, den Bezirkshauptmann von Rohrbach Hofrat Dr. W. Blecha, den Jagdreferenten der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach Reg.-Rat Dr. Alfred Hable, Bundesrat Alois Hötzendorfer und den Vertreter des größten Eigenjagdbezirkes Abt Dipl.-Ing. Florian Pröll.

Nach einem kurzen Totengedenken erstattete der Bezirksjägermeister vor den 450 Jägern des Bezirkes einen Bericht über das abgelaufene Jagdjahr. In administrativer Hinsicht trat keine Änderung ein. Der Bezirk Rohrbach mit 44 Genossenschaftsjagden und 12 Eigenjagden auf insgesamt 82.970 Hektar ist in 13 Hegeringe

eingeteilt. Im abgelaufenen Jagdjahr wurden zwei Jagden durch Verlängerung des bisherigen Pachtvertrages auf weitere sechs Jahre neu verpachtet.

Zu der im Sommer abgehaltenen Jungjägerprüfung sind 16 Kandidaten angetreten, von denen nur acht den gestellten Anforderungen entsprochen haben.

Bei der im Oktober abgehaltenen Hundebrauchbarkeitsprüfung wurden sechs Vorstehhunde und zwei Stöberhunde als brauchbar bestätigt, so daß das für den Bezirk vorgeschriebene Soll an brauchbaren Jagdhunden voll erfüllt ist.

Von der Jagdbehörde wurden im abgelaufenen Jahr 624 Jahresjagdkarten und 68 Gastkarten ausgestellt.

Die Abschüßergebnisse ergeben folgendes Bild: Infolge der sich ständig verminderten Bestände an Auer- und Birkwild wurden Abschüßanträge weder gestellt noch Bewilligungen erteilt. Aufgrund der vorgelegten Pläne wurde ein Abschüß von 1716 Stück Rehböcken bewilligt, dem ein Abschüß von 1886 Böcken gegenübersteht. Die Überschreitung von 170 Stück entfällt auf 126 Stück Unfalhböcke und 44 Böcke, um die der Abschüß an Bockkitzen ein-

Bezirksjägartag Perg

Nach dem Signal „Begrüßung“ durch die JHBL-Gruppe Machland unter Leitung von Gf. Wolfgang Kastler entbot Bezirksjägermeister Dipl.-Ing. Karl Altzinger in der restaurierten Turnhalle in Perg, deren Stirnseite ein prächtiges Gemälde mit dem hl. Hubertus zeigt, seine Weidmannsgrüße. Sie galten im besonderen Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Zweckmayr, LJM Hans Reisetbauer, ORK Dr. Sladek, OFR Dr. Dzugan, Vizepräsident Weichselbaumer, Dipl.-Ing. Heger, Deleg. Ferd. Hager, Jagdhunderefer. Rud. Hametner, den Mitgliedern des Jagdbeirates, der Presse, Dir. Gebauer und Wkm. Franz Sokol. Der Vorsitzende gedachte in einer Gedenkminute der verstorbenen Weidkameraden OR Johann Froschauer, Florian Hochreiter, Johann Hochreiter, Johann Kamleitner, Franz Kiehas, Leopold Leitner, Johann Lettner, Josef Seyr und Ernst Neuschwandtner. Der Bezirkshauptmann stellte fest, daß die Jägerschaft des Bezirkes im vergangenen Jahr beachtliche Disziplin zeigte, nur 1 Prozent des getätigten Abschusses mußte beanstandet werden. 43 rote Punkte wurden vergeben. Von den 33 Kandidaten für die Jagdprüfung haben zwei Drittel bestanden. Er dankte der Jägerschaft, den Grundeigentümern, Jagdpächtern und Funktionären für die uneigennützigste Mitarbeit zum Wohle unserer heimischen Jagd, im besonderen dem Bezirksjägermeister Dipl.-Ing. Altzinger. Schließlich sprach er den Wunsch aus, unangenehme Situationen im Interesse der Jagd zu vermeiden und gutnachbarliche Beziehungen zu pflegen. In seinem Tätigkeitsbericht teilte der Bezirksjägermeister mit, daß bereits 4976 Stück Rehwerk erlegt wurden. Die Nichterfüllung des Abschlußplanes zieht gesetzliche Folgen nach sich. Erlegt wurden weiter 1352 Hasen (Rückgang), 493 Füchse, 61 Marder, 164 Wiesel, 151 Iltisse, 91 Dachse, 34 Schnepfen, 2503 Fasane (ebenfalls rückgängig), 1096 Wildenten, 73 Stück Schwarzwild. Der teilweise katastrophale Rückgang des Niederwildes kann nur durch Wildäsungsflächen und Schaffung von Deckungen gestoppt werden. Versuche in den Donauauen brachten beste Erfolge. Einen Jungjägerkurs leitete Wkm. Rudolf Leeb – ihm wurde herzlich gedankt. Bei der Bezirksmeisterschaft im jagdlichen Schießen erreichten: Josef Dirneder, Straß, 255 Punkte, Johann Schaurhofer, Mitterkirchen, 251 Punkte, und Josef Pretl, Ried, 220 Punkte. Mannschaftsmeister im „Jagdl. Schießen“ wurden die Mannschaften: 1. Ruprechtshofen, 2. Perg, 3. Baumgartenberg. Der beste Schrotschütze: 15/13 Hans Schaurhofer (Mitterkirchen), der beste Kugelschütze: Franz Redl, Neuhof.

Die Jagdvergaben haben Zustände gezeigt, welche in Hinkunft vermieden werden müssen. Den Alteingesessenen und verlässlichen Einheimischen ist Vorrang zu geben, und dies zu einem annehmbaren Preis. Die erfolgreiche Tätigkeit im Hundewesen durch den Bez.-Hundereferenten MF. Rud. Hametner findet immer wieder seinen Niederschlag. Bei der intern. VGB-Prüfung 1976 errangen Wkm. MF Raffezeder und Wkm. Hattmannsdorfer (St. Georgen/Gusen) einen ersten Preis. Bei der

Feld- und Wasserprüfung 1976 in St. Pölten erreichte Wkm. Josef Dirneder einen ersten und Karl Schutti einen zweiten Preis. 11 angemeldete Hunde aus dem Bezirk bestanden die Brauchbarkeitsprüfung. Bei der Welthundeausstellung in Innsbruck gewannen Horst Haider (Pabneukirchen) und Rud. Hametner jun. (Windhaag) eine Goldmedaille. Hundepfahrungen mit „Über-Nacht-Schweißfahrte“ und ein Hundeführerkurs sind für 1977 vorgesehen. Dem Bezirks-Hundeführer MF R. Hametner und seinen Helfern wurde herzlicher Weidmannsdank gesagt. Die Neuwahl des Bezirksjagdausschusses, welche durch Zuruf erfolgte, brachte keine Änderungen. Für den freiwillig ausgeschiedenen Delegierten zum LJV, Ferd. Hager, übernimmt OF Ing. Witzani diese Funktion; außerdem wurden Fö. Achleitner (Klingenberg) und Josef Dirneder (Naarn) neu gewählt. Dem Weidkameraden Ferd. Hager, welcher durch viele Jahre die Funktion als Delegierter innehatte, wurde für

seine erfolgreiche Mitarbeit aufrichtig gedankt. Landesjägermeister Reisetbauer dankte dem Wkm. Franz Sokoll (Statistik) und Dir. Gebauer (Presse) für ihre Beiträge im „OO. Jäger“. Aus seiner Hand erhielten den „Goldenen Bruch“ Maximilian Lettner, Baumgartenberg; Josef Ackerl, Ried/R.; Johann Hametner, Ried/R.; Florian Roselsdorfer, Ried/R.; Ernst Christ, Grein, und Leopold Feichtinger, Linz. Diplome für den besten Hegeabschuß erhielten die Reviere: Klingenberg (Förster Achleitner), Mitterkirchen (Johann Schaurhofer) und Allerheiligen (Dipl.-Ing. Riedl). Für die besten Rehkronen erhielten Georg Schweiger, Weinzierl (Goldmedaille), Anton Hinterkörner, Hofstetten, (Silbermedaille), und Emhofer jun., Windhaag, (Bronzemedaille). Das Hege- und Jagdschießabzeichen wurde von elf Weidkameraden erreicht: Karl Schmutz (St. Nikola), Gottfried Ebner, Ing. Arnold Geisinger, Klaus Gebauer, Horst Haider, Kurt Reisinger (alle Pabneukirchen), Hinterkörner, Johann Pils, Josef Huemer, Elisabeth Neubauer (alle St. Georgen/Gusen). Mit einem Schlußsignal beendete die Jagdhornbläsergruppe Machland die Veranstaltung. Josef Gebauer

Bezirksjägartag Grieskirchen

Am Sonntag, 27. Februar 1977, fand im Pfarrsaal in Peuerbach der Bezirksjägartag des Bezirkes Grieskirchen statt, zu dem mehr als 400 Jäger erschienen. BJM Ing. Peter Wild konnte eine Reihe prominenter Gäste begrüßen, insbesondere LJM Hans Reisetbauer, in Vertretung des Herrn Bezirkshauptmannes Herrn Dr. Erich Hemmers, den Obmann der Bezirksbauernkammer Landtagsabgeordneten Leopold Hofinger sowie die Bezirksjägermeister der Nachbarbezirke Schärding, Ried i. L., Vöcklabruck und Eferding.

Vor Eingang in die Tagesordnung wurde der verstorbenen Weidmänner gedacht. BJM Ing. Wild erstattete einen ausführlichen Tätigkeitsbericht. Im ablaufenden Jagdjahr haben drei Jagdleiterbesprechungen, fünf Bezirksjagdausschußsitzungen und zwei Bezirksjagdbeiratssitzungen stattgefunden. Bei den Jagdprüfungen am 10., 11. und 12. Mai 1976 haben von den 35 zur Prüfung angetretenen Kandidaten 24 die Prüfung bestanden, 11 haben nicht bestanden. Am 28. Oktober 1976 sind fünf Kandidaten ohne Vorbereitungskurs zur Jagdprüfung angetreten. Alle fünf Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden.

Bei den Jagdhundeprüfungen am 19. Oktober und am 9. November 1976 haben von zwölf Hunden zehn die Prüfung bestanden.

Die Wildabschuszahlen des Jahres 1976 sind gegenüber 1975 höher. Es wurden erlegt (in Klammern die Vergleichszahlen des Vorjahres): Rehwild insgesamt 4272 (3999), davon 2031 (1874) männlich, 2241 (2125) weiblich, Hasen 8071 (7072), Fasane 7199 (5541), Rebhühner 1053 (968), Wildenten 738 (582), Wildtauben 1069 (1201), Schnepfen 75 (100), Füchse 142 (131), Dachse 24 (35) und sonstiges Raubwild und Raubzeug ca. 2300.

Beim Rehbockabschuß ist das Durchschnittsgewicht der Trophäen gegenüber dem Vorjahr

leicht gesunken, liegt aber noch immer im Spitzenfeld Oberösterreichs, das Durchschnittsalter der erlegten Rehböcke ist angestiegen. Zehn Böcke haben ein Gewicht von mehr als 400 Gramm, sehr viele über 350 Gramm, was als sehr gut zu bezeichnen ist. Der Bezirksjägermeister dankte allen Jagdpächtern und Jägern für die vorbildliche Hege und für das disziplinierte Verhalten bei der Ausübung der Jagd. Weiters dankte der BJM der Bezirkshauptmannschaft als Jagdbehörde und der Bezirksbauernkammer für die überaus gute Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank richtete der BJM an die Jagdhornbläsergruppe „Hausruck“ mit dem Hornmeister Bgm. Ignaz Sickinger.

Dr. Hemmers als Jagdreferent der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen berichtete, daß im Bezirk der durchschnittliche Jagdpachtzuschilling pro Hektar S 35.- (S 13.- bis S 86.-) beträgt. 1976 waren zwei Jagden neu zu vergeben, 1977 werden es zwölf sein. Von den rund 780 Jagdkartenbesitzern sind 43 Prozent Angestellte und Arbeiter, 35 Prozent Landwirte, 14 Prozent Gewerbetreibende, 2 Prozent freie Berufe und 6 Prozent Pensionisten.

Die Abschlußpläne sollten noch genauer eingehalten werden. Die Fehlabschüsse bei den Rehböcken sind mit 2,6 Prozent (2,2 Prozent im Vorjahr) nicht sehr hoch. Festgestellt wurde, daß bei den Böcken teilweise zuviel, bei den Geißen teilweise zu wenig abgeschossen wurden. Dr. Hemmers verwies auf die gute Zusammenarbeit mit dem Bezirksjägermeister und dem ganzen Bezirksjagdausschuß sowie mit dem Bezirksjagdbeirat und sprach den Dank der Jagdbehörde hierfür aus.

Landesjägermeister Reisetbauer stellte fest, daß der Bezirk Grieskirchen hinsichtlich der ansteigenden Wildabschuszahlen aber auch in bezug auf die Güte der Rehbocktrophäen zu

den Ausnahmen zählt. Er dankte allen Funktionären, Jagdpächtern und Jägern für ihre vorbildliche Arbeit.

Die über einstimmigen Beschluß der 422 anwesenden Stimmberechtigten per Akklamation erfolgte Neuwahl des Bezirksjagdausschusses brachte folgendes einstimmiges Ergebnis:

Bezirksjägermeister: Ing. Peter Wild, Neumarkt i. H.; Bezirksjägermeister-Stellvertreter: BOF Ing. Max Wimmer, Grieskirchen; Bezirksdelegierter im Landesjagdausschuß: LAbg. Leopold Hofinger, Grieskirchen; Ausschußmitglieder: Josef Hofinger, Pollham; Robert Zweimüller, Grieskirchen; Johann Hofin-

ger, Wendling; Bgm. Ignaz Sickinger, Rottenbach; FOI Josef Köpf, Natternbach; Bgm. August Mayrhuber, Bruck-Waasen; Ersatzmitglieder: Johann Haböck, Pötting; Walter Watzinger, Wallern a. d. Tr.; Ing. Johann Bayer, Haag a. H.; Franz Kettl, Aistersheim; August Königseder, Eschenau i. H.; Franz Sandberger, Heiligenberg.

Der Goldene Bruch wurde verliehen an: Josef Aspöck, Pram, Josef Mader, Kematen am Innbach, August Koller, Neukirchen a. W., Josef Höftberger, Weibern, und Hermann Angermair, St. Georgen.

Hegediplome erhielten die Reviere: Neukir-

chen a. W. mit Jagdleiter Rudolf Reisinger; Pollham mit Jagdleiter Josef Hofinger; St. Thomas mit Jagdleiter Josef Wassermair.

Die besten Rehböcke wurden erlegt von: Hermann Weinzierl, Revier Pollham, Goldmedaille; Alois Ennsner jun., Revier Aistersheim, Silbermedaille; Wilhelm Perndorfer, Revier Kallham, Bronzemedaille.

Der Bezirksjägetag, umrahmt von den Klängen der Jagdhornbläser, nahm einen sehr eindrucksvollen Verlauf. BJM Ing. Wild dankte zum Schluß allen Teilnehmern und insbesondere den Mitarbeitern für die Gestaltung des Tagungsraumes.

Bezirksjägetag Urfahr-Umgebung

Beim Bezirksjägetag am 8. Dezember 1976 in Steyregg begrüßte BJM Dr. Traunmüller unter den 320 Teilnehmern zahlreiche Ehrengäste: Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Veit, Dr. Irrndorfer, Regierungsrat Wieser und Ob.-Vet.-Rat Dr. Pointner von der Jagdbehörde, den Steyregger Bürgermeister Achleitner, als Grundbesitzervertreter BBK-Obmann OKR Ganglberger und die Jagdausschußobmänner der Gemeinden, aus der Jägerschaft LJM Reisetbauer, LJM-Stellv. Dipl.-Ing. Altinger, BJM Fördermayr, von der Bezirksjagdgruppe Perg die Herren Hager, Mühlberger, Radl, Sokoll und Stumptner.

Im Jagdjahr 1976/77 stellte die Bezirkshauptmannschaft Urfahr 634 (1975/76: 623) Jahresjagdkarten aus. 20 Kandidaten legten zum Frühjahrs- und Herbsttermin 1976 die Jagdprüfung mit Erfolg ab. Fünf genossenschaftliche Jagdreviere mit 6536 ha wurden im Wege des freien Übereinkommens neu verpachtet. Der Pachtschilling stieg von S 12.55/ha auf S 17.-/ha, um 35,6 %.

Nach der Jagdhunde-Brauchbarkeitsprüfung, die sieben Hunde bestanden haben, erhöht sich im Bezirk der Stand auf 73 geprüfte Jagdhunde.

Im Jagdjahr 1975/76 (1. 4. 1975 bis 31. 3. 1976) erreichte der Wildabschuß nach den amtlichen Abschlußlisten folgende Höhe: 2 St. Rotwild (im Vorjahr: 3 St.), 8 St. Schwarzwild (4), 4051 St. Rehwild (3561), 3405 St. Hasen (2882), 2184 St. Fasane (2455), 79 St. Rebhühner (170), 459 St. Wildtauben (494), 456 St. Wildenten (377), 40 St. Waldschneppen (44), 58 St. Dachse (48), 210 St. Füchse (223), 24 St. Edelmarder (26), 106 St. Steinmarder (56), 139 St. Iltisse (138), 39 St. Wiesel (84).

Je Jagdkartenbesitzer ergibt sich im Jagdjahr 1975/76 folgende Durchschnittsstrecke: 2 Rehböcke, 4 Geißen und Kitze, 5 Hasen, 3 Fasane, 1 Wildtaube. Nur auf jeden achten Jäger kommt ein Rebhuhn.

Die Fallwildverluste stiegen gegenüber dem Vorjahr um 222 Rehe auf 1106 St. Rehwild an. Der Fallwildanteil erreichte 27,3 % des Gesamtabschlusses und 10,8 % des Sommerstandes.

Im laufenden Jagdjahr 1976/77 wurden 1421 Böcke erlegt und 145 Böcke überfahren. Von den 1566 Böcken entfallen 18 % auf Ernteböcke, 23 % auf Abschlußböcke, 9 % auf Zukunftsböcke und 50 % auf Abschlußjährlinge.

Die Altersverteilung zeigt 52 % Jährlinge, 20 % mittelalte (2- bis 4jährige) und 28 % alte Böcke. Die Verteilung nach Geweihstufen ist gegenüber dem Vorjahr kaum verändert: 34 % Knopfer, 18 % Spießler, 4 % ung. Gabler, 6 % Gabler, 8,7 % ung. Sechser, 25,7 % Sechser, 0,2 % Achter und 3,4 % Abnorme.

Der Wintereinbruch Ende November 1975 und das trübe, regnerische Wetter im Jänner 1976 haben sich auf die Geweihbildung ungünstig ausgewirkt. Das durchschnittliche Geweihgewicht der mehrjährigen Böcke sank von 224 gr im Vorjahr auf 218 gr.

Wie entscheidend für den Hegeerfolg die Schonung in der Mittelklasse ist, zeigt ein Vergleich zwischen den drei bestgeführten und den drei am schlechtesten geführten Revieren:

Reviere	Alter der erlegten Böcke			Anteil Ernteböcke %	Geweihgewicht der mehrjährigen Böcke in gr		
	1 Jahre %	2-4 Jahre %	5+ Jahre %		200-290 %	300+ %	Ø %
gut geführt	50	10,3	39,7	31	26	12	258
schlecht geführt	56,3	24,7	19,0	13	10	1	188

Der Anteil der Fehlabschüsse beträgt 2,7 % (1975: 3,5 %). Von den 42 Fehlabschüssen entfallen drei auf Jährlinge, vier auf 2jährige, 18 auf 3jährige, 14 auf 4jährige Böcke und drei auf Abschüsse von Ernteböcken vor dem 1. August.

Für den besten Rehbockabschuß 1976 erhielten folgende Reviere Hegediplome:

Gruppe	Revier	Böcke	Alter %			durchschnittliches Geweihgewicht			Kennziffer
			1j.	2-4j.	5j.+	Geweihgew. 200-290 gr+	% der mehrj. Böcke	gr	
I	Gramastetten II	57	56	8	36	19	14	256	285
II	Herzogsdorf I	36	42	17	41	25	17	258	298
III	EJ Hellmonsödt	10	50	10	40	40	-	204	278
Ø	Bezirk	1566	52	20	28	27	4	218	228

Die drei besten 1976 erlegten Rehböcke erhielten folgende Punktezahlen:

Medaille	Erleger	Revier	Alter	Medaillenböcke			Punkte
				Wildbretgewicht	Stangenhöhe cm	Geweihgewicht	
Gold	Erich Slupetzky	Leonfelden I+III	7	17	23/23,6	460	136,1
Silber	Walter Antlanger	Eidenberg	5	19	22,6/22	405	119,2
Bronze	Karl Mikschl	Ottensheim	7	16	20,9/21,8	370	109,3



Medaillenböcke beim Bezirksjägertag Urfahr-Umgebung: Gold E. Slupetzky (Mitte), Silber W. Antlanger (rechts), Bronze K. Mikschl (links). Foto: OÖJ

1173 kg Lihoraps, 160 kg Topinambur, 332 kg Perko, 233 kg Rotklee, 11,25 kg Markstammkohl, 80 kg Kleegrasmischung, 3,75 kg Besenginster, 27 kg Dauerlupine, 15 kg Buchweizen, 10 kg Süßlupine, 30 kg Saatmais und 360 kg Rapsausputz.

Von den im Frühjahr 1976 in 32 Revieren markierten 442 St. Rehwild, 36 Hasen, 11 Enten und zwei Füchsen wurden bisher 18 St. Rehwild und ein Hase zurückgemeldet. Ein in St. Gotthard 1975 markiertes Bockkitz wurde etwa 60 km nordwestlich im Revier Breitenberg, Bayern, überfahren. Zwei 1974 markierte und 1976 überfahrene Böcke zeigten mit 250 gr Geweihgewicht, wie gut bereits 2-jährige Böcke schieben können. Die Abnutzung der Unterkiefer war normal.

Zur Einschränkung der Verluste auf Straßen wurden an Straßenstücken mit hohen Rehwildverlusten in einer Gesamtlänge von etwa 10 km 950 Wildwarnreflektoren aufgestellt. Seit dem vergangenen Bezirksjägertag am 25. Oktober 1975 wurden folgende Veranstaltungen abgehalten: ein Bezirksjagdschießen, 2 Jagdprüfungen, 1 Jagdhunde-Brauchbarkeitsprüfung, 1 gemeinsame Besprechung mit Jagdausschußobmännern und Jagdleitern über

die Abschlußplanung, 1 Jagdleiterbesprechung und mehrere Jagdberatungssitzungen. Der Goldene Bruch für 50-jährige Jagdausübung wurde an Johann Traxler, Bad Leonfelden, und Anton Viehböck, Ottensheim, verliehen.

Bei der Wahl des Bezirksjagdausschusses wurden die bisherigen Mitglieder mit geringen Änderungen wiedergewählt: Dr. Traunmüller (Bezirksjägermeister), Komm.-Rat Rieseneder (Vertreter der Bezirksjagdgruppe im Landesjagdausschuß), Wall (BJM-Stell.) und als weitere Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder die Herren Wagner, Mattkey, Neuburger, Lehner, Haider, Stoiber und Weinzierl.

LJM Reisetbauer dankte Herrn Sokol für die Auswertung des Rehbockabschlusses und dem Pressereferenten des Bezirkes, Hermann Schwandner, für die praxisbezogenen Aufsätze in der Verbandszeitschrift „Der OÖ. Jäger“

Der sehr harmonisch verlaufene Wahl-Bezirksjägertag wurde von den Jagdhornbläsern des Bezirkes Urfahr unter der Leitung von Landesobmann Walter und Bezirksobmann Wolfsegger festlich umrahmt.

Bezirksjägertag Vöcklabruck

Beim Bezirksjägertag am 5. März in Vöcklabruck wurde der „Goldene Bruch“ an Albert Eichmair (Ottang a. H.), Franz Schmeisser (Nußdorf a. A.), Direktor Feichtinger und Ferdinand Urban (beide Vöcklabruck), Emil Schlosser, Rudolf Mayrhofer und Matthias Krichbaum (alle Lenzing), Anton Hofinger (Frankenburg a. H.), Josef Hofmanninger (Wolfsegg a. A.) und Matthias Parhammer (Innerschwand) verliehen. Für 40-jährige Tätigkeit als Jagdleiter in Berg i. A. wurde Johann Mahringer mit dem bronzenen Ehrenzeichen des Landesverbandes geehrt. Diplome für Hegeerfolge erhielten die Pachtjagd Weißenbach (Fürstin Hohenlohe) und Eigenjagd Schneegattern der Bundesforste für Rotwild, die Genossenschaftsjagden Niederthalheim und Pühret sowie die Eigenjagd Simmerer, Ottang a. H., für Rehwild. Goldmedaillen errangen für die beste Hirschtrophäe Fürstin Hohenlohe, den besten Gamsbock Konsul Fein (beide Pachtjagd Weißenbach), den besten Mufflon Karl von Venningen (Revier Schober, Drachenwand). Die besten Rehböcke erlegten Anton Garsleitner (Gold), Franz Baumgartinger (Silber) und Max Irresberger (Bronze) in den Genossenschaftsjagden Ungenach, Seewalchen a. A. und Wolfsegg a. A.

Bezirksjägertag Eferding

Den Höhepunkt des Bezirksjägertages am 6. März in Eferding bildete die Verleihung des „Goldenen Bruches“ an ÖR. Max Aumayr (Alkoven), Johann Straßl (Haibach o. d. Donau) und Josef Söllner (Prambachkirchen). Hegediplome erhielten die Genossenschaftsjagden Haibach und Hinzenbach sowie die Eigenjagd Ledebur.

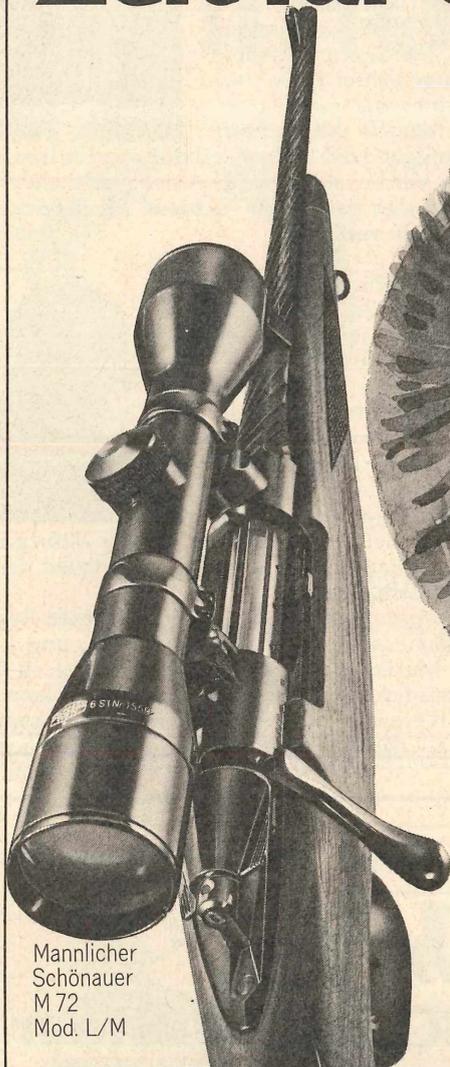
Bezirksjägertag Schärding

Mit dem „Goldenen Bruch“ wurden beim Bezirksjägertag in Schärding am 12. März ausgezeichnet: Johann Bachschweller (Andorf, Getzing), Paul Gerhartiner (Andorf), Johann Willingseder (Dorf/Pram), Johann Wieshammer (Eggerding, Edenaichet), Johann Reitinger (Engelhartzell, Stadl), Anton Sinzinger (Enzenkirchen), Karl Mitteregger (Raab, Pausing), Johann Autzinger (Riedau), Franz Vormayr (Riedau, Habach), Rupert Mayr (Schardenberg) und Josef Redinger (Taufkirchen/Pram). Für den besten Hegeabschuß erhielten die Reviere Eggerding (über 40 Böcke) und das Revier Riedau (unter 25 Böcke) ein Hegediplom. Die beste Rehbocktrophäe wurde im Revier Dorf/Pram erbeutet, wofür es die Goldmedaille gab. Silber ging ins Revier Riedau und Bronze nach Eggerding.

Im Jagdjahr 1976/77 wurden, wie Bezirksjägermeister Leopold Daucher berichtete, 2085 (im Vorjahr: 1925) Stück männliches Rehwild und 2008 (1792) weibliches Rehwild erlegt. Dem Straßenverkehr fielen 697, bei landwirt-

Vollkommenheit? Zeit für einen Mannlicher.

Es gibt viele Repetierer auf der Welt, mit denen Sie schießen können. Es gibt wenige, mit denen Sie ebensogut, aber keinen, mit dem Sie besser treffen können.



Mannlicher
Schönauer
M 72
Mod. L/M



Vollkommenheit und das Streben danach ist ein elementares menschliches Motiv. Viele sprechen von Schußpräzision. Wir haben sie, denn keiner hat eine längere Erfahrung im Kalthämmern von Läufen, denen wir ihre hochverdichtete rosträge Oberfläche bewußt erhalten. Das eigenwillige Äußere ist Wertmaßstab allerhöchster Qualität für alle, die gewohnt sind kritischer als der Durchschnitt zu sein. Die Faszination liegt in der perfekten Einheit zwischen Jäger und Waffe. Darum bauen wir Mannlicher für alle, die besser treffen wollen und müssen.

Fragen Sie Ihren Büchsenmacher.

**STEYR-DAIMLER-PUCH AG.,
A-4400 Steyr, Österreich**



MANNLICHER

schaftlichen Unfällen 792 Stück Rehwild zum Opfer, das sind um 1,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Gesamtabgang an Rehwild beträgt daher 5542 Stück (4917). Weiters wurden erlegt: 6837 Hasen, 4829 Fasane, 1090 Krähen und Elstern, 767 Wildtauben, 450 Häher, 408 Wildenten, 374 Rebhühner, 196 Füchse, 175 Iltisse, 86 Steinmarder, 84 Große Wiesel, 78

Waldschnepfen, 50 Edelmarder, 23 Dachse, 14 Wildkaninchen und ein Schwarzwild im Revier St. Roman, das der besondere Stolz des Bezirkes ist.

Hans Reichinger †

Verstorben ist am 25. März 1977 der Hundereferent der Bezirke Linz und Urfahr, Hans Reichin-



ger (64). Der Verstorbene hat sich um das Hundewesen über Oberösterreichs Grenzen hinaus große Verdienste erworben, die der Landesjagdverband durch das Goldene Ehrenzeichen für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Jagdwesens würdigte.



waffenstube

HUBERT MESSNER

Büchsenmacher - Jagdvermittlung
Jagd- und Sportwaffen, Jagdbekleidung

4020 LINZ, Mozartpassage 7, 0 72 22 / 27 2 72

Wenn es um Ihre Jagdausrüstung geht, sollten Sie zum FACHMANN gehen.
Wenn es dabei um Ihr Geld geht, sollten Sie sich von uns ein Angebot holen.

ZOLI- WAFFEN

sind Qualitätswaffen zu günstigem Preis durch Direktimport nur beim Büchsenmacher

WEITGASSER

LINZ, Figulystraße 5, Tel. 56 5 66

Auch unsere weiteren Sonderangebote können sich sehen lassen:

Schonzeitbockbüchsenflinte cal 20/22 Magn. m. Zielfernrohr 6 x 40	S 3700.-
Mauser Repetierer m. Stecher cal 7 x 64, 6,5 x 57, 243 m. Zielfernrohr 6 x 40	S 5950.-
Krico Repetierer 7 x 64, 6,5 x 57, 243, 222 Rem m. Zielfernrohr 6 x 40	S 6550.-
Wurftaubenbockdoppelflinte S 9500.-, beste Qualität, 5 Jahre Garantie	
Trappatronen 2.5 mm S 2.-, Orig.-Trap-32-g-Ladung, 2.4 mm	S 220
Bockbüchsenflinte cal 222 Rem/20	S 4500.-

Ein Besuch in unserer neuen vergrößerten Jagdabteilung lohnt sich!

Personelles aus dem Jagdverband

Am 11. Februar 1977 vollendete Herr Kommerzialrat Ing. August Lengauer sein 70. Lebensjahr. In voller Schaffenskraft steht er noch immer seinem Unternehmen vor und nimmt sich darüber hinaus um die Belange seiner Fachgruppe als Landesinnungsmeister an. Als weidgerechter Jäger und langjähriger Pächter der Gemeindejagd Stroheim (derzeit Mitpächter) und Gründungsmitglied des Linzer Jagdklubs wurde ihm in Anerkennung seiner Verdienste als erster Altmeister-Stellvertreter und vielfacher Gönner das Große Goldene Ehrenzeichen für besondere Verdienste verliehen.



Foto: Foco

★
Am 27. September 1976 verstarb unerwartet schnell im 70. Lebensjahr Herr Josef Krenmayr, Jagdleiter der Genossenschaftsjagd Scharthen, Bezirk Eferding. Der ehemalige Besitzer des Siglgutes in Breitenau Nr. 1 war ein weit über seinen Heimatort hinaus bekannter und geschätzter Landwirt, ein aufrechter Jäger und Heger, der sich durch seine ruhige und bescheidene Lebensweise großer Beliebtheit erfreute. Er war Mitbegründer der Musikkapelle Scharthen und langjähriges Mitglied des Musikvereines Breitenau-Scharthen.



Der Verstorbene wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung, der Weidkameraden des Bezirkes Eferding und Umgebung sowie der Musikkapelle Scharthen in Eferding zu Grabe getragen. Bezirksjägermeister Hofinger dankte im Namen der Jägerschaft dem Verewigten für die langjährige Jagdkameradschaft und fand anerkennende Worte über die vorbildliche Revierpflege.

Berta Ricek

Die Fachgeschäfte für Jagd, Fischerei und Jagdbekleidung

BÜCHSENMACHERMEISTERBETRIEBE

CARL GOLUCH

Linz, Herrenstraße 50,
Tel. 0 72 22/76 2 81 /Serie



WAFFEN GOLUCH, Steyr

Urfahr, Mühlkreisbahnstraße 7,
Tel. 0 72 22/31 5 68

Grünmarkt 9,
Tel. 0 72 52/30 59

NACH WIE VOR UNSER SCHLAGER

Schonzeitbockbüchsenflinte, Kal. 22 Mag./20/70 mit 4x Markenzielfernrohr, eingeschossen auf 100 m, exakter, leichtgestellter Abzug nur S 3900.-
KK-Gewehr mit 4x Zielfernrohr S 1150.-

Repetiergewehr (System Mauser), Export, mit Stecher, 6x Markenzielfernrohr, Einhakmontage, Kal. 7x64, 6,5x68, 9,3x62, 8x57 JS S 7500.-
Standard-Repetiergewehr, Kal. 7x64,

mit 6x Markenzielfernrohr, Aufschubmontage S 6300.-

Ruger-Blockstutzen, Kal. 243 mit 6x Markenzielfernrohr S 9500.-

EINZELSTÜCKABVERKAUF

Voere Mauser 300 Weatherby, Flintenabzug, Tropenausführung, verstärkter Lauf S 4500.-

Reiche Auswahl an Jagdwaffen und Jagdartikeln sowie Jagdoptik aller Markenfabrikate.

Bevor Sie sich eine Waffe kaufen, schreiben Sie uns oder telefonieren Sie,

wir stellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

In Linz wurde unsere Textilabteilung ausgebaut.

In Steyr führen wir auch Jagd- und Trachtenbekleidung für die Dame.

Zu Ihrem Vorteil, Sie sparen Ihre kostbare Zeit: Einschießen Ihrer Jagdwaffen auf jagdliche Entfernung in unserem

Schußkeller in der Herrenstraße während der Geschäftszeit.

Wurftaubenpatronen in Kaliber 12 und 16 von S 2.- aufwärts.

Abverkauf von russischen Jagdschrotpatronen Kal. 12 und 16 - S 1.80.

Weiters lösen wir unser Lager an Schrotpatronen Kal. 12/65 auf. Holen Sie Angebote ein.

Leisten Sie sich eine Spitzenwaffe zum vernünftigen Preis! Eine **BERETTA**-Waffe, die Waffe der Weltmeister und Olympiasieger. **BERETTA**-Waffen bekommen Sie bei uns oder bei Ihrem Büchsenmacher.

Wilhelm Stiebler



Pokale - Ehrenpreise Direkt vom Erzeuger

Herrenstraße 40

4020 Linz

Tel. 0 72 22/75 8 05

Gegr. 1902

Große Auswahl an Zinntassen, Zinnkannen,
Zinnbechern, Tellern in versilberter Ausführung
in jeder Größe



rudolf schmid

4020 Linz, Gruberstraße 82 – Ecke
Weißewolfstraße
Tel. (0 72 22) 78 2 11

4780 Schärding, Innbruckstraße 9
Telefon (0 77 12) 25 95

Geschäftszeiten: Montag – Freitag 8–12 und 14–18 Uhr, Samstag geschlossen

Büchsenmacherei

Eigene Schäfterei – Schäfte nach
Maß und Schaftverschneidungen
Jagd- und Sportwaffen aller Fabrikate

**Alleinimporteur der italienischen
Markenpatrone „NEGRELLO“**
Sportpatronen Trap ab S 2.27
32 g

Nickelpatronen ab S 2.90
Skeetpatronen ab S 2.40
32 g

Restposten an Jagdpatronen im Kal.
16/70/3 mm, 3,5 mm ab S 2.50
12/70/3 mm ab S 1.90

NEU! Die robuste Sportflinte
SAGA-Pulcher
Trap- oder Skeetausführung

Es handelt sich dabei um eine komplett
neue Waffe, die im vergangenen
Jahr in Italien Schlagzeilen machte!

Gelegenheitskäufe:

Merkel 303 E, Kal. 12/70, 60.000.–
203 E, Kal. 12/70, 40.000.–
201 ET, Kal. 12/70, 24.000.–
201 E, Kal. 12/70, 17.000.–
FN Spezial Jagd, Kal. 12/70, 19.000.–
Tatra BBFL mit Wechselläufen/Helia
Super 6 S2, Kal. 12/70, 12,7×65 R,
14.500.–
Mauser Rep., Kal. 7×64, Helia 27 S2,
7500.–
Kal. 7×64, Helia 27 S2, 7000.–
Kal. 7×57, Helia 4, 6500.–
Kal. 8×57, JS Helia 4, 4500.–
Kal. 222 Rem., 4fach-ZF, 5000.–
BBFL, 222 Rem., 20/70, 6fach-ZF,
Suhlermontage, 7000.–
BBFL, 5,6×52 R, 16/70, Helia 4,
18.500.–
Voere 22 Mag., 16/70, Habicht 4×,
8500.–

Faustfeuerwaffen: in allen gängigen
Kalibern und Modellen

Jagdbekleidung: alles für den Jäger,
vom Stiefel bzw. Pirschschuh bis
zum zünftigen Hut, Strickwesten,
Hemden, Stutzen, neue Frühjahrsmodelle
bereits eingelangt

Jagdliche Geschenksartikel: Zinnbecher
mit Jagdmotiven, Krügel mit oder
ohne Zinndeckel

Jagdschmuck: für Damen und Herren.
Colliers, Armbänder, Manschettenknöpfe,
Uhrketten mit Anhängern, echt Silber
oder echt Gold
Eigene Grandln können jederzeit
gefaßt werden

Unser Erfolgs-Sonderangebot:
Flobertgewehr, Kal. .22 long rifle,
mit montiertem Zielfernrohr, eingeschos-
sen, S 2700.–

Ihr unverbindlicher Besuch würde
mich freuen

Wir kaufen Trophäen aller Art,
speziell

KÜMMERER
HASENPFOTEN
REHKLAUEN
DACHSBÄRTE
zu Höchstpreisen.

HANS DOPPLER KG
GOLD- UND SILBERWARENFABRIK
RAINERSTRASSE 3, A-4600 WELS



Jagdfilme

Der NÖ. Landesjagdverband erlaubt sich kundzumachen, daß wie bisher hervorragende 16-mm-Jagdtonfilme für jeden Anlaß zur Verfügung stehen.

Auskünfte erteilt unsere Abteilung Jagdfilmverleih, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. (0 222) 43 35 24/15 (Durchwahl, Hr. Greibich). Bitte fordern Sie einen Verleihkatalog an.

Holzpflocke aus Eichenholz

zur Aufstellung von Wildwarnreflektoren, preislich sehr günstig, pro Stück S 19.- plus MWST., ab Lager Heiligenstadt.

HERBERT HERZ PFLOCK-ERZEUGUNG
Heiligenstadt 7, 5211 Friedburg

Firma

Tobias ALTZINGER

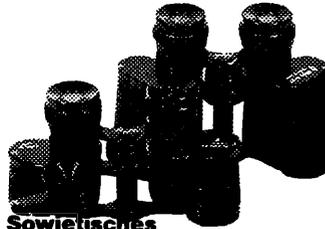
Groß- u.
Einzelhandel
Lebensmittel
Textilien
Eisenwaren
Baustoffe
Brennstoffe

4320 PERG

empfehlte sich auch für die Anschaffung

von
Jagdbekleidung,
Waffen
und Munition
aller Art.

Für den Weidmann!



Sowjetisches Spitzenfernglas 7 x 50

Hoch lichtstarkes Nachtglas speziell für den Jäger, 7fache Vergrößerung, Lichtstärke 51, Dämmerungszahl 18,7, Sehfeld auf 1 000 m — 128 m
Köcher (obl.) **95,-** ^{Mkz}

Japanisches Spitzenfernglas CARTON 9 x 65

hoch lichtstark, erstklassige Qualität, Blaubeleg, Mitteltrieb, 9fache Vergrößerung
1850,- ^{Mkz}

Köcher (obligat) **145,-**

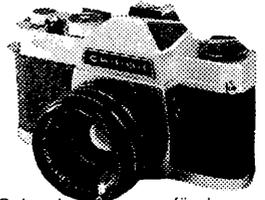
Für das Heimkino: TIERFILME

des bekannten Fernsehfilmers THEO KUBIAK — aufgenommen in freier Wildbahn

LINZ, Landstr. 46 —
WELS, Kaiser-Josef-Platz 13

Sowjetisches Spitzenfernglas 12 x 40

Für Beobachtungen im Gebirge wegen der stärkeren Vergrößerung bestens geeignet, 12fache Vergrößerung, Lichtstärke 10,1 Dämmerungszahl 22, Sehfeld auf 1 000 m — 60 m
Köcher (obl.) **95,-** ^{Mkz}



Die Spiegelreflexkamera für den Weidmann: **CHINON CS**

wegen der weichen Auslösung! Mit Wechselobjektiv, TTL-Messung, Verschlusszeiten 1 — 1/1000 sek u. B., Selbstauslöser, Metallschlitzverschluss, Objektiv 1,7/55 mm

2990,- ^{Mkz}
Bereitschaftstasche (obligat) **390,-**
FOTO NIEDERMEYER
ÖSTERREICHS GRÖSSTES FOTOHAUS

DAS GROSSE JAGDAUSRÜSTUNGSHAUS

Waffen

Ecker Wels

Karl-Loy-Str. 3
v. Postamt Kaiser-Josef-Pl. 30 m

bietet Ihnen preisgünstig
und in größter Auswahl

IM ERDGESCHOSS:

Jagdwaffen aller Fabrikate,
Munition, Feldstecher,
Jagdzubehör, Fischereigeräte.

IM 1. STOCK:

Jagdbekleidung
Anzüge, Überröcke, Hemden,
Schuhe, Strickwaren usw.

Laufend Sonderangebote

Präzises Einschießen auf eigener, moderner 100- und 200-m-Schießanlage.

Zur gesunden Ernährung von Wild

WILDFUTTER
GEPRESST

WV
Qualitätsfutter



TROPHY I, II, III

für Rot-, Reh-, Dam- und Muffelwild

Trophy I	22 %
Trophy II	18 %
Trophy III	14 %

WV-Wildfutter-Trophy bei Ihrem nächsten Lagerhaus

Sicherheit

Oberösterreichische
Landes-Brandschaden
Versicherungsanstalt



Ältestes Wildhandelsunternehmen

**Modernster Wildzerwirkbetrieb
Österreichs
„Haus der Qualität“**

Zugelassener Wildexportbetrieb Nr. 0-204

Wir exportieren laufend nach:

Europa und Übersee

daher

**Ihr Partner
für garantierte Abnahme
des Wildbretes
bei konstant hohen Einkaufspreisen**



KAMLEITNER u. KRAUPA

4010 LINZ, Lederergasse 78, Tel. (0 72 22) 77 2 46, Telex: 02-1699

5020 SALZBURG, Samergasse 24, Tel. (0 62 22) 72 6 23

8010 GRAZ, Waltendorfer Gürtel 10, Tel. (0 31 22) 74 4 28

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 7 1](#)